



Abfallkalender zum Herausnehmen!

Gemeindeversammlung	3
Aus dem Gemeinderat	16
Informationen	19
Personelles	36
Vereine/Institutionen	39
Werbung	47



Herausforderungen

In unserem Leben begegnen wir immer wieder verschiedenen Herausforderungen, gewisse sind schwierig, anspruchsvoll und aussergewöhnlich. Diese können aber auch als spannend und interessant empfunden werden. Oft liegt es in der persönlichen Betrachtungsweise und der Einstellung.

Das vergangene Jahr hat uns als Bevölkerung der Schweiz und Riggisberg vor verschiedene Herausforderungen gestellt und schon zeichnen sich nächste grössere Herausforderungen ab.

Was erwartet uns

Entwicklung der Corona Ansteckungen wie auch die Grippewelle könnten uns wieder zu schweizweiten Massnahmen zwingen. Ich hoffe sehr auf die Eigenverantwortung der Mitmenschen! Der Fachkräftemangel beschäftigt praktisch alle Berufsgruppen. Auch auf Stufe Gemeinde Riggisberg sind wir fortlaufend gefordert eine attraktive und zeitgerechte Arbeitgeberin zu sein. Hierzu hat der Gemeinderat im aktuellen Jahr die Personalpolitik überarbeitet. Gemeinsam mit unserem Personal haben wir Werte definiert.

#gärn / zämä / offe / für Riggisberg und Region

Ich freue mich, wenn unser Leitwert **#gärn** die ganze Bevölkerung anspricht. Wir sind **gärn** in Riggisberg – wir wohnen **gärn** in Riggisberg – wir arbeiten **gärn** in Riggisberg. Sie dürfen gespannt sein auf die weiteren Massnahmen zu unseren Werten.

Das wir uns in der Schweiz Gedanken zu einer möglichen Strom-Mangellage machen müssen, hätte ich vor einem Jahr noch nicht gedacht – wir stellen uns auch dieser Herausforderung. Der Gemeinderat hat einen Krisenstab eingesetzt und bereits erste Massnahmen beschlossen. Es ist mir wichtig, dass die Verwaltung und der Gemeinderat für unsere Bevölkerung da sind und sie

unterstützen können. Zu unserem Notversorgungskonzept werden demnächst weitere Informationen folgen. Als eine erste Sparmassnahme haben wir beschlossen, dass in diesem Jahr auf die Weihnachtsbeleuchtung verzichtet wird. Zögern Sie nicht, uns bei Fragen und Unsicherheiten zu kontaktieren. Wir sind da für Sie!

Die weltweiten Krisen führen vermehrt zu Flüchtlingsströmen – unser Dorf übernimmt Verantwortung und unterstützt die neue Kollektivunterkunft im Gurnigelbad. Im Dezember 2022 ist hierzu ein Informationsanlass geplant.

Die finanzielle Lage behalten wir aktiv im Fokus – eine Entwicklung ist zu Beginn oftmals eine Vorfinanzierung in unsere Zukunft. Die Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben ist mittelfristig zu erreichen. Hier prüft der Gemeinderat laufend die aktuelle Entwicklung und ergreift Massnahmen.

Gestärkt in die Zukunft

Ich bin Stolz auf unser Dorf! Attraktive Gewerbebetriebe – Abdeckung in der Gesundheitsversorgung – breit gefächerte Vereine – grosses Angebot von Jung bis Alt. Wir sind alle gefordert, dass es so bleibt und sich weiter entwickelt. Der Gemeinderat ist in den unterschiedlichsten Bereichen sehr aktiv, um unser Dorf als regionales Zentrum voranzutreiben. Ein paar Beispiele dazu: Schulraumplanung / Attraktivität Öffentlicher Verkehr / Sicherung Velorouten / Nachhaltige Stromproduktion / Aufwertung Dorfzentrum / Ortsplanung / Stabilisierung der Finanzlage / und vieles mehr... Packen wir es gemeinsam an.

Ich wünsche allen eine schöne Winterzeit und gute Gesundheit!

Ihr Gemeindepräsident

Michael Bürki

michael.buerki@riggisberg.ch

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur nächsten Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro ein. Wir würden uns über Ihre Teilnahme freuen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8. DEZEMBER 2022

Donnerstag, 8. Dezember 2022, 20.00 Uhr in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 22. Juni 2022, Kenntnisnahme
2. Baukommission, Ersatzwahl (Legislatur 2021–2024)
3. Genehmigung Kredit Planung Neubau Schulhaus Aebnit
4. Genehmigung Kredit für Sanierung Sonnenplatz (Viehschauplatz)
5. Sanierung Knoten Werner Abeggstrasse-Grabenstrasse, Kreditabrechnung
6. Budget 2023, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
7. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 7. November bis 8. Dezember 2022 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über unsere Homepage www.riggisberg.ch downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (Tel. 031 808 01 33 oder E-Mail gemeinde@riggisberg.ch).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen die Wahlen innert 10 Tagen, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. **Im Anschluss an die Versammlung offeriert der Gemeinderat ein Apéro.** Er freut sich auf anregende Gespräche mit der Bevölkerung.

Der Gemeinderat

1. Protokoll der Versammlung vom 22. Juni 2022, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 lag im Sinne von Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 69 Abs. 3 GO genehmigt.

2. Baukommission, Ersatzwahl (Legislatur 2021–2024)

Ausgangslage

Frank Nyffenegger (SVP), Präsident Baukommission, sowie Markus Prankl (keine Partei), Mitglied Baukommission, haben per Ende 2022 demissioniert. Es sind deshalb zwei neue Mitglieder für die verbleibende Amtsdauer zu wählen.

Wählbar sind die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Die Amtsdauer endet am 31. Dezember 2024. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt.

Gemäss Art. 54 der neuen Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

1. Die Präsidentin oder der Präsident lädt die Stimmberechtigten ein, Wahlvorschläge zu machen.
2. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgesetzten als gewählt.
3. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Folgende Wahlvorschläge wurden bisher eingereicht:

- Marc Beyeler, Riggisberg (PER)
- Walter Messerli, Rümligen (SVP)

3. Genehmigung Kredit Planung Neubau Schulhaus Aebnit

Ausgangslage

Die Schulanlage Aebnit ist eine über mehrere Jahrzehnte gewachsene und ausgebaute Anlage. Das erste Schulhaus (nachfolgend «altes Schulhaus») wurde 1937 erstellt. 1964 kam das Primarschulhaus (nachfolgend «mittleres Schulhaus»), 1992 kam das Sekundarschulhaus («neues Schulhaus») hinzu. Die Turnhallen stammen von 1954

und 1992. Das alte Schulhaus ist im Inventar der Denkmalpflege des Kantons Bern als «erhaltenswerter» Bau aufgeführt.

Anfang 2020 hat der Gemeinderat den Projektantrag zur Schulraumplanung genehmigt.

Gestützt auf das benötigte Raumprogramm, die betrieblichen Bedürfnisse und die Strategie der Schule Riggisberg haben die Freiluft-Architekten ein Konzept mit Umbau- und Erweiterungsvarianten erstellt. Die Um- und Neubauten (ohne die Turnhallen) wurden damals in mehrere Etappen unterteilt:

- Anbau mittleres Schulhaus
- Sanierung und Umbau altes Schulhaus
- Sanierung und Umbau neues Schulhaus

Der laufende Betrieb muss bei allen Neu- und Umbauarbeiten sichergestellt sein. Das Konzept hat aufgezeigt, dass in den nächsten paar Jahren für diese 3 Etappen mit einer Investition von rund CHF 11 Mio. gerechnet werden muss.

Aufgrund der Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde Riggisberg wurde im Spätsommer 2021 eine Klausursitzung durchgeführt und im Januar 2022 weitere Potenziale erarbeitet, um die geplanten Investitionen in Riggisberg optimieren zu können. Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung wurde beauftragt, Sparpotentiale zu definieren und andere Lösungsansätze für die 1. Etappe zu prüfen. Für die 1. Etappe wurden neben dem Anbau des mittleren Schulhauses vier weitere Lösungsansätze erarbeitet und bewertet.

Gewählter Lösungsansatz

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat dem Gemeinderat beantragt, den Lösungsansatz eines 2-stöckigen Neubaus als reiner Modul-Holzbau mit einem einfachen Baustil und einer geplanten Nutzungsdauer von mind. 30 Jahren zu konkretisieren und die Vergabe des Architekturauftrages vorzubereiten.

Konzept

Mit einer Grundfläche von ca. 320m² soll in der 1. Ausbaustufe folgender Schulraum untergebracht werden:

- 2 Klassenzimmer
- 3 Gruppenräume
- 1 Mehrzweckraum
- 1 Vorbereitungsraum

- benötigte Sanitäreinrichtungen, Garderoben, usw.

Die Raumreserve 180–200 m² kann je nach Entwicklung der Schule später als Schulraum oder auch für eine andere mögliche Nutzung wie beispielsweise Tagesschule oder für einen Mehrzweckraum ausgebaut werden.

Verpflichtungskredit

Gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht dürfen die Leistungen des Architekten nicht gestückelt werden, somit müssen die Angebote der Architekten das Vorprojekt, Bauprojekt, Auflageprojekt und das Ausführungsprojekt enthalten.

Das Architektenhonorar für die geplante Bau-somme von CHF 1'800'000.00 wird in Anlehnung an die SIA 102 mit ca. CHF 210'000.00 berechnet.

Somit fällt die Beschaffung der Architekturleistung ins Einladungsverfahren (Schwellenwert bei CHF 250'000.00).

Der ideale zeitliche Ablauf sieht wie folgt aus:

Planerwahlverfahren abschliessen	Dezember 2022
Vergabe der Architekturleistung	Januar 2023
Vorprojekt	Q1+2 2023
Bauprojekt mit Kostenvorschlag, Genehmigung durch Gemeindeversammlung	Juni 2023
Genehmigung durch Regierungsrat und Ausschreibungsverfahren	Q3+4 2023
Bauphase	Q1+2 2024
Bezug	Juli 2024

Die 2. + 3. Etappe (Sanierung und Umbau altes Schulhaus und die Umbauarbeiten im neuen Schulhaus) würden später, in den Jahren 2025–2027, folgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 für die Planungskosten zu genehmigen.

4. Genehmigung Kredit für Sanierung Sonnenplatz (Vihschauplatz)

Ausgangslage

Der grosse Parkplatz mitten im Dorf neben dem Coop ist seit vielen Jahren in unbefriedigendem Zustand und insbesondere für die Anwohner*innen immer wieder ein grosses Ärgernis. Die Kiesoberfläche ist verdichtet und kann deshalb kaum mehr Regenwasser aufnehmen. Der Platz ist bei Regenwetter schlammig und weist sofort viele mit Wasser gefüllte Pfützen und Schlaglöcher auf. Im Sommer ist er staubig und im Winter teilweise stark vereist. Seit Jahren beschäftigt sich die Gemeinde mit der Sanierung des Sonnenplatzes.

Projektbeschreibung

Die Wünsche und Bedürfnisse an den grossen Platz sind unterschiedlich und vielfältig. Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten prüfen lassen, so u. a. auch den Bau einer unterirdischen Einstellhalle. Wegen den hohen Kosten von rund CHF 3 Millionen wird diese Idee jedoch vorläufig nicht vorangetrieben. Die Parkierungsmöglichkeit mitten im Dorf entspricht einem grossen Bedürfnis. Deshalb soll der Sonnenplatz weiterhin als Parkplatz genutzt werden. Auch die Viehschauen sollen weiterhin auf dem Platz stattfinden können.

Da über die längerfristige Nutzung des grossen Platzes im Dorfzentrum Unklarheit herrscht, wird eine kostengünstige Lösung zur Sanierung vorgeschlagen. Der schwach bekieste Platz ist fest und tragfähig. Auch beim Befahren mit Lastwagen sind keine Boddurchbrüche feststellbar. Deshalb kann bei der Sanierung auf den sehr teuren Ersatz des ganzen Fundationskörpers verzichtet werden. Geplant ist punktuell eine kleine Verstärkung.

Die sehr grosse Fläche soll durch zwei schmale Grünflächen mit einer Breite von je 1.80 m aufgelockert werden. In den Grünbanketten werden verschiedene Hochstamm bäume und dazwischen eine Mischung aus ökologisch wertvollen Stauden angepflanzt. Die Bäume und Pflanzen bringen Schatten, Abwechslung und Farbe auf den Platz. Die Grünbankette werden mit Stellplatten eingefasst. Parkplätze gehen durch die Grünbankette kaum verloren. Wie bisher können auch neu fünf Reihen Autos parkieren. Dank der Markierung der Parkfelder werden neu wesentlich mehr Autos abgestellt werden können als bisher.

Der asphaltierte Platz muss vollflächig entwässert werden. Bei dem kaum vorhandenen, schwachen Gefälle kann die Entwässerung am besten mit Wasserrinnen sichergestellt werden. Geplant ist, auch zur Entlastung des heute überlasteten Entwässerungssystems und des Mühlebaches, alles Regenwasser in einer östlich anzulegenden Mulde zur Versickerung zu bringen. Zudem verlangt die eidgenössische Gesetzgebung grundsätzlich, dass das Regenwasser, dort wo es anfällt, zur Versickerung gebracht werden muss. Zur Minimierung der Verschmutzung und Verschlammung der Versickerungsmulde sind gemäss Norm vorgelagerte Schlammsammler einzubauen. In diesen grossen Schlammsammlern kann sich der Schmutz absetzen. In der Mulde muss eine mindestens 30 cm dicke Oberbodenschicht (Humus) eingebaut werden. Die Humusschicht dient dazu, dass das verschmutzte Regenwasser gefiltert und gereinigt wird und so dem Untergrund unverschmutzt abgegeben werden kann. Aus Sicherheitsgründen muss die Versickerungsmulde mit einem ein Meter hohen, festen Zaun umschlossen werden (maximale Wassertiefe rund 1.20 m über mehrere Stunden). Zugangstore zur Mulde sind eingerechnet.

Die Beleuchtung des Parkplatzes wird zusätzlich zu der bestehenden Strassenbeleuchtung mit sechs kleinen Kandelabern, in den beiden Grünbanketten, verbessert. Die neuen Kandelaber werden mit Zeitschaltuhren versehen, so dass die Beleuchtung angepasst oder auch ganz abgestellt werden kann.

Die zwei Mal jährlich stattfindende Viehschau hat eine lange Tradition im Dorf. Sie zählt zu den zwei grössten Viehschauen im Kanton Bern. Zur Beibehaltung der Viehschauen müssen die Zaunfundamente (Anbinden der Tiere) für das Versetzen der Zaunpfosten während der Viehschau neu erstellt werden.

Extra breite Behindertenparkplätze wie auch ein überdachter Veloabstellplatz sind an zentraler Lage eingepplant.

Für die allfällig später gewünschte Installation von Ladestationen für Elektroautos sowie für den Bezug von elektrischer Energie werden vorsorglich Kabelschutzrohre und Elektroschächte im Boden eingebaut.

Sanierungskosten

Der Sonnenplatz ist gross. Zum Vergleich: Die gesamte Platzfläche entspricht einer rund 600 Meter langen und 4 Meter breiten Strasse. Dementsprechend sind die Kosten auch mit der einfachen Sanierungsausführung recht hoch. Bei der Umsetzung der vorstehend aufgeführten Massnahmen rechnet das vorliegende Projekt mit folgenden Kosten:
 Total Anlagekosten inkl. MWST
 CHF 495'000.00

Baubewilligung/Ausführungszeit

Unter der Voraussetzung eines positiven Entscheides durch die Gemeindeversammlung ist geplant, unmittelbar danach das Baugesuch einzureichen und die Bauarbeiten möglichst im Sommer/Herbst 2023 zu verwirklichen.

Finanzierung/Kosten

Die im aktualisierten Finanzplan 2022–2027 enthaltenen Investitionsausgaben von CHF 495'000.00 müssen infolge negativer Selbstfinanzierung fremdfinanziert werden und führen zu einer entsprechenden Neuverschuldung.

Im Gegenzug entfallen jährliche Kosten von rund CHF 3'000.00 für Reparatur- und Unterhaltsarbeiten

Kapitalfolgekosten

Abschreibung	5.00% (Nutzungsdauer 20 Jahre)	CHF 24'750.00
Zins	3.00 %	CHF 14'850.00
Total	8.00 %	CHF 39'600.00

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierungsarbeiten des Viehschauplatzes/Sonnenplatzes einen Kredit von CHF 495'000.00 zu genehmigen.

5. Sanierung Knoten Werner Abeggstrasse – Grabenstrasse, Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Ausführung des Projektes Sanierung Knoten Werner Abeggstrasse – Grabenstrasse erfolgte in den Jahren 2012 bis 2015. In diesen Rechnungsjahren fielen auch die Ausgaben an.

Es wurden dafür folgende Verpflichtungskredite bzw. Konten der Investitionsrechnung geführt:

Steuerhaushalt

Strassenbau	HRM1: Konto 620.501.25 HRM2: Konto 6150.5010.06
Wasserbau	HRM1: Konto 750.501.25 HRM2: Konto 7410.5020.03

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	HRM1: Konto 700.501.25 HRM2: Konto 7101.5031.06
Abwasserentsorgung	HRM1: Konto 710.501.25 HRM2: Konto 7201.5032.06

In der Verpflichtungskreditkontrolle sind die Ausgaben bei den Spezialfinanzierungen infolge der Vorsteuerabzüge exklusive Mehrwertsteuer dargestellt. Die Verpflichtungs- und Nachkredite wurden inklusive Mehrwertsteuer beschlossen. Für den Vergleich Kredit zu Abrechnung sind die Vorsteuern in der Abrechnung aufgerechnet.

Kreditabrechnung

Übersicht	Kredite	Abrechnung	Abweichung	
	CHF	CHF	CHF	%
Kreditgenehmigungen				
Verpflichtungskredit				
Gemeindeversammlung vom 05.12.2011 für Gesamtprojekt	350'000.00			
Nachkredite				
Gemeindeversammlung vom 26.06.2012 für Bachsanierung	120'000.00			
Gemeinderat vom 06.07.2013 für Gewässerverbauung (gebunden)	20'000.00			
Gemeinderat vom 06.07.2013 für SF Abwasserentsorgung	30'000.00			
Total genehmigte Kredite (Gesamtkredit)	520'000.00			
Kreditabrechnung		337'266.00	-182'734.00	-35.14%
Information Aufteilung Kostenträger				
Strassenbau	70'000.00	7'371.30	-62'628.70	-89.47%
Gewässerverbauung	140'000.00	64'905.20	-75'094.80	-53.64%
SF Wasserversorgung	260'000.00	215'776.55	-44'223.45	-17.01%
SF Abwasserentsorgung	50'000.00	49'212.95	-787.05	-1.57%
Total Abrechnung alle Kostenträger	520'000.00	337'266.00	-182'734.00	-35.14%

Insgesamt wurden Kredite von CHF 520'000.00 genehmigt. Die Ausgaben inkl. MWST belaufen sich gesamthaft auf CHF 337'266.00. Die Kreditunterschreitung beträgt somit CHF 182'734.00, ausmachend 35.14%.

Für den Strassenbau wurde noch eine Rechnung des Kantons erwartet, die jedoch trotz mehrmaligem Nachfragen nie eingetroffen ist. Gemäss der Auskunft des Kantons ist das Strassenprojekt bei ihnen abgerechnet. Dies erklärt die massive Kreditunterschreitung.

Bei der Gewässerverbauung sind tiefere Einheitspreise als beim Kostenvoranschlag geplant, dies ist der Grund für die Minder Ausgaben.

Gemäss Abrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung fielen die Ausgaben für die Erdarbeiten (rund CHF 11'000.00), die Spülbohrung (rund CHF 9'800.00) und die Rohrlegearbeiten (rund CHF 24'600.00) gegenüber dem Kostenvoranschlag vom Jahr 2011 tiefer aus. Dazu haben günstigere Einheitspreise der offerierenden Unternehmungen geführt.

Antrag

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 ist die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 zur Kenntnis zu bringen.

6. Budget 2023, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen

Vgl. Eindruck auf den Seiten 8–15

Traktandum 6

Budget 2023, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen

1. Auf einen Blick (Management Summary)

Steueranlagen

Das Budget 2023 basiert auf folgenden unveränderten Steueranlagen:

- Gemeindesteuern für natürliche und juristische Personen auf dem 1,8-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Liegenschaftssteuern mit 1,4‰ vom amtlichen Wert.

Budgetergebnisse Erfolgsrechnung 2023

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF	1'515'230.00
(Allg. Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall)			
Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF	1'495'430.00
(Gesamthaushalt abzüglich gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen)			
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	18'800.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	2'500.00
Spezialfinanzierung Abfall	Ertragsüberschuss	CHF	1'500.00

Vergleich Budget 2023 zu Budget 2022 Allgemeiner Haushalt

Der budgetierte Aufwandüberschuss 2023 des allgemeinen Haushaltes von CHF 1'495'430.00 liegt um CHF 907'340.00 höher als der budgetierte Aufwandüberschuss 2022 von CHF 588'090.00. Die grosse Differenz ist vor allem mit dem einmaligen Nettoertrag von CHF 1'112'000.00 aus dem Verkauf des ehemaligen Schulhauses Rüti (höhere Entnahme aus Neubewertungsreserve und Wertkorrekturen) im Jahr 2022 begründbar. Zwar ist der Fiskalertrag (Steuern) im Budget 2022 um CHF 681'500.00 höher budgetiert. Dieser Mehrertrag wird jedoch durch Mehraufwände und Mindererträge von rund CHF 500'000.00 bei anderen Sachgruppen kompensiert (vgl. «3 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen»).

Entwicklung Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss beträgt per 01.01.2022 CHF 12,012 Millionen. Die Budgetdefizite 2022 und 2023 des allgemeinen Haushaltes von total CHF 2,083 Millionen reduzieren den Bilanzüberschuss auf rund CHF 9,929 Millionen (26 Steueranlagenteile).

Ergebnis Gesamthaushalt

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	22'008'750.00	22'532'935.00	21'843'945.75
Betrieblicher Ertrag	19'881'760.00	20'170'180.00	20'591'145.83
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'126'990.00	-2'362'755.00	-1'252'799.92
Finanzaufwand	169'460.00	770'340.00	207'672.05
Finanzertrag	439'310.00	1'362'155.00	525'833.25
Ergebnis aus Finanzierung	269'850.00	591'815.00	318'161.20
Operatives Ergebnis	-1'857'140.00	-1'770'940.00	-934'638.72
Ausserordentlicher Aufwand	20'000.00	20'000.00	282'204.75
Ausserordentlicher Ertrag	361'910.00	1'189'340.00	926'951.12
Ausserordentliches Ergebnis	341'910.00	1'169'340.00	644'746.37
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'515'230.00	-601'600.00	-289'892.35
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'412'250.00	4'026'500.00	3'942'115.30
Investitionseinnahmen	31'000.00	581'000.00	102'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'381'250.00	-3'445'500.00	-3'840'115.30

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'515'230.00	-601'600.00	-289'892.35
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'328'670.00	1'324'655.00	1'155'218.40
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	549'700.00	659'300.00	617'590.53
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-176'630.00	-120'910.00	-84'060.45
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	18'960.00	8'990.00	4'656.60
Einlagen in das Eigenkapital	20'000.00	20'000.00	282'204.75
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-361'910.00	-1'189'340.00	-926'951.12
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-136'440.00	101'095.00	758'766.36

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung -2'381'250.00 -3'445'500.00 -3'840'115.30

Finanzierungsergebnis -2'517'690.00 -3'344'405.00 -3'081'348.94

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Das Budget 2023 weist eine negative Selbstfinanzierung aus, d. h. es müssen Konsumausgaben fremdfinanziert werden. Zusammen mit den Nettoinvestitionen von CHF 2'381'250.00 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'517'690.00. Die Neuverschuldung gemäss Budgets 2022 und 2023 beträgt gut CHF 5 Millionen.

Beiträge Lastenverteiler

Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Pauschale Interventionskosten Polizei	7'100.00	7'000.00	6'923.00
Besoldungskosten Kindergarten	81'400.00	101'600.00	132'025.50
Besoldungskosten Basisstufe	70'200.00	66'800.00	0.00
Besoldungskosten Primarstufe	1'238'600.00	1'204'500.00	1'245'879.00
Besoldungskosten Sekundarstufe I	1'168'500.00	1'133'500.00	1'127'339.00
Ergänzungsleistungen AHV / IV	740'000.00	730'200.00	705'919.00
Familienzulagen	15'500.00	18'200.00	16'851.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	1'720'000.00	1'748'300.00	1'541'166.05
Öffentlicher Verkehr	255'600.00	260'700.00	218'706.00
Neue Aufgabenteilung	565'500.00	560'550.00	549'838.00
Total	5'862'400.00	5'831'350.00	5'544'646.55

Im Vergleich zum Budget 2022 sind die Beiträge an die Lastenverteiler um CHF 31'050.00 (+0.53%) und im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 um CHF 317'753.455 (+5.73%) höher.

Leistungen aus Finanzausgleich (FA)

Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Disparitätenabbau	571'700.00	620'000.00	579'381.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	190'100.00	190'200.00	190'160.00
Soziodemografischer Zuschuss	28'700.00	29'400.00	29'422.00
Zwischentotal "ordentliche" Leist. FA	790'500.00	839'600.00	798'963.00
Finanzhilfe Kanton Fusion RI-RÜ	0.00	0.00	580'400.00
Total	790'500.00	839'600.00	1'379'363.00

Weniger budgetierte «ordentliche» Leistungen aus dem Finanzausgleich (ohne Finanzhilfe Kanton für Fusion Riggisberg-Rümligen) von CHF 49'100.00 (-5.85%) zum Budget 2022 und von CHF 8'463.00 zur Jahresrechnung 2021. Der Rückgang ergibt sich vor allem beim Disparitätenabbau. Der Grund ist die gestiegene Steuerkraft (Harmonisierter Steuerertragsindex) infolge des Steuerzuwachses im Rechnungsjahr 2021. In der Jahresrechnung 2021 ist die einmalige Finanzhilfe des Kantons für die Fusion der ehemaligen Gemeinden Riggisberg und Rümligen von CHF 580'400.00 enthalten.

Budget Investitionsrechnung

Gesamthaushalt	Nettoinvestitionen	CHF	2'381'250.00
Allgemeiner Haushalt	Nettoinvestitionen	CHF	1'883'100.00
Spezialfinanzierungen	Nettoinvestitionen	CHF	498'150.00

Davon:

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Nettoinvestitionen	CHF	103'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Nettoinvestitionen	CHF	395'150.00

2. Ergebnisse

Gesamthaushalt	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand(-)/Ertragsüberschuss(+)	-1'515'230.00	-601'600.00	-289'892.35

Der Aufwandüberschuss 2023 liegt im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 913'630.00 und zur Rechnung 2021 um CHF 1'225'337.65 höher. Die Abweichungen werden unter «3 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen» kommentiert.

Allgemeiner Haushalt	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand(-)/Ertragsüberschuss(+)	-1'495'430.00	-588'090.00	-255'715.60

Das Budget 2023 des allgemeinen Haushaltes (Gesamthaushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'495'430.00. Dies bedeutet im Vergleich zum Budget 2022 (Defizit von CHF 588'090.00) eine Schlechterstellung von CHF 907'340.00 (Begründung s. oben «Vergleich Budget 2023 zu Budget 2022 Allgemeiner Haushalt»). Gegenüber der Jahresrechnung 2022 ist das Defizit um CHF 1'239'714.40 höher.

SF Wasserversorgung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand(-)/Ertragsüberschuss(+)	-18'800.00	19'640.00	5'481.15

Im Budget 2023 wird mit einem Defizit von CHF 18'800.00 gerechnet. Das Budget 2022 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 19'640.00 vor. Die Schlechterstellung von CHF 38'440.00 ist begründbar mit erhöhten Personalaufwendungen für die hier zu 30% eingerechnete Stelle des Projektleiters Tiefbau für 9 Monate von rund CHF 29'000.00 sowie weniger budgetierten Wasseranschlussgebühren von CHF 20'000.00.

Die SF Rechnungsausgleich wird per 31. Dezember 2023 gegenüber der Jahresrechnung 2021 unverändert rund CHF 494'000.00 betragen (Einlage Ertragsüberschuss gemäss Budget 2022 von CHF 19'300.00 und Entnahme Aufwandüberschuss Budget 2023 von CHF 18'800.00). Das Defizit 2023 ist somit finanziell tragbar.

Bei budgetierten Einlagesätzen von 65% des Wiederbeschaffungswertes im Jahr 2022 und 60% im Jahr 2023 steigt die Vorfinanzierung Werterhalt von CHF 1,575 Millionen per 31.12.2021 auf CHF 1,885 Millionen per 31. Dezember 2023 an, was einer Zunahme um CHF 310'000.00 entspricht. Die Anschlussgebühren werden an die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt angerechnet.

Das Verwaltungsvermögen der SF Wasserversorgung nimmt in den Planjahren 2022 und 2023 um total rund CHF 495'000.00 auf CHF 2,411 Millionen zu (gemäss aktualisiertem Investitionsbudget 2022 und Budget Investitionsrechnung 2023).

SF Abwasserentsorgung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand(-)/Ertragsüberschuss(+)	-2'500.00	30'800.00	11'495.55

Im Budget 2023 wird mit einem Defizit von CHF 2'500.00 gerechnet. Das Budget 2022 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 30'800.00 vor. Die Schlechterstellung von CHF 33'300.00 ist begründbar mit mehr Personalaufwendungen für die hier zu 20% eingerechnete Stelle des Projektleiters Tiefbau für 9 Monate von rund CHF 19'000.00 sowie mehr budgetierten Aufwand für Unterhalt/Sanierung Abwasserleitungen von rund CHF 10'000.00.

Die SF Rechnungsausgleich vergrössert sich per 31. Dezember 2023 gegenüber der Jahresrechnung 2021 um rund CHF 30'000.00 auf rund CHF 745'000.00. Das geringe Defizit 2023 ist somit finanziell tragbar.

Bei budgetierten Einlagesätzen von 80% des Wiederbeschaffungswertes im Jahr 2022 und 60% im Jahr 2023 steigt die Vorfinanzierung Werterhalt von CHF 4,641 Millionen per 31.12.2021 auf CHF 5,302 Millionen per 31. Dezember 2023 an, was einer Zunahme um CHF 661'000.00 entspricht. Die Anschlussgebühren werden an die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt angerechnet.

Das Verwaltungsvermögen der SF Abwasserentsorgung nimmt in den Planjahren 2022 und 2023 um rund CHF 868'000.00 auf CHF 2,588 Millionen zu (gemäss aktualisiertem Investitionsbudget 2022 und Budget Investitionsrechnung 2023).

SF Abfall	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand(-)/Ertragsüberschuss(+)	1'500.00	-63'950.00	-51'143.45

Es ist ein Ertragsüberschuss von CHF 1'500.00 budgetiert. Das Budget 2022 rechnet mit einem Defizit von CHF 63'950.00. Die Verbesserung kommt durch Erhöhung der Kehrichtgrundgebühren zustande. Es wird mit höheren Gebührenerträgen von CHF 80'000.00 gerechnet. So kann im Jahr 2023 der Abbau der SF Rechnungsausgleich gestoppt werden. Die SF Rechnungsausgleich beträgt per 31. Dezember 2023 rund CHF 25'000.00.

3. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
3 Aufwand	23'041'930.00	24'190'320.00	23'154'409.15
30 Personalaufwand	5'502'440.00	5'360'170.00	5'000'815.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'446'820.00	3'340'930.00	3'472'530.84
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'328'670.00	1'324'655.00	1'155'218.40
34 Finanzaufwand	169'460.00	770'340.00	207'672.05
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	549'700.00	659'300.00	617'590.53
36 Transferaufwand	11'181'120.00	11'847'880.00	11'597'790.93
38 Ausserordentlicher Aufwand	20'000.00	20'000.00	282'204.75
39 Interne Verrechnungen	843'720.00	867'045.00	820'586.60
4 Ertrag	21'526'700.00	23'588'720.00	22'864'516.80
40 Fiskalertrag	8'050'400.00	7'368'900.00	7'267'657.75
41 Regalien und Konzessionen	134'200.00	132'200.00	134'002.74
42 Entgelte	3'741'360.00	3'859'330.00	4'374'163.48
43 Verschiedene Erträge			1'350.00
44 Finanzertrag	439'310.00	1'362'155.00	525'833.25
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	176'630.00	120'910.00	84'060.45
46 Transferertrag	7'779'170.00	8'688'840.00	8'729'911.41
48 Ausserordentlicher Ertrag	361'910.00	1'189'340.00	926'951.12
49 Interne Verrechnungen	843'720.00	867'045.00	820'586.60
9 Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	1'515'230.00	601'600.00	289'892.35

Der Gesamtaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 1'148'390.00 und zur Jahresrechnung 2021 um CHF 112'479.15 ab.

Der Gesamtertrag nimmt im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 2'062'020.00 und zur Jahresrechnung 2021 um CHF 1'337'816.80 ab.

Aufwand

Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand liegt im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 142'270.00 höher (+2.65%). Der Gemeinderat hat eine Realloohnerhöhung von 0.4% beschlossen. Insgesamt wurde im Budget 2023 mit einem Lohnsummenwachstum von 2%

gerechnet (die Gemeinde richtet sich betreffend Teuerungszulagen nach dem Kanton und es wird davon ausgegangen, dass der Kanton die Teuerung teilweise ausgleicht). Verschiedene neue Stellen wurden eingerechnet (Projektleiter Tiefbau 100% für 9 Monate, 50%-Stelle Personalfachperson und 40%-Stelle Schulsekretariat).

Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Im Vergleich zum Budget 2022 ist ein Mehraufwand von CHF 105'890.00 (+3.17%) zu verzeichnen. Als Mehraufwände fallen ins Gewicht: Anschaffung von Hard- und Software (CHF 64'850.00), Dienstleistungen Dritter (CHF 50'090.00), Planungen und Projektierungen Dritter (CHF 19'000.00) sowie Unterhalt immaterielle Anlagen (CHF 11'510.00). Demgegenüber weiterer Rückgang der Aufwendungen für Honorare externe Berater, Gutachter Fachexperten (CHF 34'500.00).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Da sich verschiedene Projekte verzögern, beträgt die Zunahme «nur» CHF 4'015.00 zum Budget 2022. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verteilen sich mit CHF 1'235'990.00 auf den allgemeinen Haushalt und mit CHF 92'680.00 auf die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser (CHF 43'080.00) und Abwasser (CHF 49'600.00).

Finanzaufwand (SG 34)

Der Minderaufwand von CHF 600'880.00 ist begründbar mit dem für 2022 budgetierten Buchverlust im Zusammenhang mit dem Verkauf des ehemaligen Schulhauses Rüti (CHF 464'020.00), der Wertkorrektur beim Pavillon Rüti (CHF 176'820.00) und weniger baulichem Unterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (CHF 35'000.00). Im Gegenzug müssen infolge Umschuldungen in den Jahren 2022 und 2023 die Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden im Budget 2023 um CHF 63'500.00 höher budgetiert werden.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind um CHF 109'600.00 tiefer als im Vorjahresbudget. Bei der SF Wasserversorgung betragen die Einlagen in die Vorfinanzierung Werterhalt inkl. Anschlussgebühren CHF 207'700.00, CHF 9'600.00 weniger als im Budget 2022. Der Grund ist die Reduktion des Einlagesatzes von 65% auf 60%. Bei der SF Abwasserentsorgung betragen die Einlagen in die Vorfinanzierung Werterhalt CHF 342'000.00, CHF 100'000.00 weniger als im Vorjahresbudget. Der Grund ist die Reduktion des Einlagesatzes von 80% auf 60%.

Transferaufwand (SG 36)

Der Transferaufwand ist die grösste Aufwandsachgruppe. Darin enthalten sind insbesondere die Lastenanteile (vgl. Management Summary), Beiträge an Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände, private Organisationen und Privatpersonen sowie die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall.

Im Vergleich zum Budget 2022 sind weniger Aufwände von CHF 666'760.00 (-5.63%) budgetiert. Weniger Beiträge für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (CHF 892'000.00) reduzieren den Aufwand. Demgegenüber budgetierte Mehraufwände für Betreuungsgutscheine (CHF 90'000.00) sowie höhere Beiträge an die Betriebskosten der Abwasserreinigungsanlagen (CHF 77'000.00).

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)

Beim Betrag CHF 20'000.00 handelt es sich um die Einlage in die Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren. Wie bereits im Budget 2022 sind keine Einlagen in die Vorfinanzierungen SF Energie sowie SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens geplant.

Interne Verrechnungen (SG 39)

Die internen Verrechnungen sind erfolgsneutral (vgl. SG 49). Sie sind im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 23'325.00 (-2.69%) tiefer.

Ertrag

Fiskalertrag (SG 40)

Der Mehrertrag des gesamten Fiskalertrages beträgt CHF 681'500.00 (+9.25%) und basiert auf aktualisierten Steuerprognosen 2022, Stand 1. Steuerrate. Es wurden folgende Zuwachsraten berechnet:

- Einkommenssteuern: Zuwachs 2023 auf aktualisiertem Budgetwert 2022: + 3.14% (Empfehlung Kantonale Planungsgruppe Bern: +3.1%).
- Vermögenssteuern: Zuwachs 2023 auf aktualisiertem Budgetwert 2022: + 3.00% (Empfehlung Kantonale Planungsgruppe Bern: +2.0%).
- Bei verschiedenen Steuerarten wurde für das Budget 2023 der Durchschnitt der letzten drei Rechnungsabschlüsse zugrunde gelegt. Bei einigen Steuerarten erfolgten die Prognosen aufgrund von Detailanalysen der Finanzverwaltung.

Gegenüberstellung Steuerertrag Budget 2023 und Budget 2022 (auf die Darstellung des Fiskalertrages 2021 wird verzichtet, da dieser auf Steueranlage 1,60 basierte):

Steuerart	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
Direkte Steuern natürliche Personen	6'608'600.00	5'982'000.00	626'600.00
Direkte Steuern juristische Personen	206'300.00	189'900.00	16'400.00
Übrige direkte Steuern (Liegenschafts-, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen)	1'211'000.00	1'175'200.00	35'800.00
Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe)	24'500.00	21'800.00	2'700.00
Total Fiskalertrag	8'050'400.00	7'368'900.00	681'500.00

Die direkten Steuern der natürlichen Personen machen 82.1% vom gesamten Fiskalertrag aus. Der Zuwachs zum Budget 2022 beträgt 10.5%.

Die direkten Steuern der juristischen Personen machen rund 2.5% vom gesamten Fiskalertrag aus. Der Zuwachs zum Budget 2022 beträgt 8.6%.

Die übrigen direkten Steuern machen rund 15.1% vom gesamten Fiskalertrag aus. Der Zuwachs zum Budget 2022 beträgt 3.1%.

Die Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe) machen rund 0.3% vom gesamten Fiskalertrag aus. Der Zuwachs zum Budget 2022 beträgt 12.4%.

Konzessionen (SG 41)

Diese sind um CHF 2'000.00 höher budgetiert. Es handelt sich um die Konzessionsabgaben der Verteilnetzbetreiber Energie (CHF 130'000.00) und die Marktgebühren (CHF 2'200.00).

Entgelte (SG 42)

Die Entgelte liegen im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 117'970.00 (-3.06%) tiefer.

Weniger Rückerstattungen Dritter an die Aufwendungen der wirtschaftlichen Hilfe von CHF 180'000.00 sind der Hauptgrund. Im Gegenzug wird bei der Tagesschule mit Mehrerträgen für Betreuung und Abgabe von Mahlzeiten von rund CHF 40'000.00 gerechnet. Im Budget 2023 verteilen sich die Entgelte mit CHF 1'940'360.00 (51.87%) auf den allgemeinen Haushalt und mit CHF 1'801'000.00 (48.13%).

Finanzertrag (SG 44)

Gegenüber dem Budget 2022 reduziert sich der Finanzertrag um CHF 922'845.00 (-67.75%). Im Budget 2022 ist die Anpassung des Baulandpreises an die Verkehrswertschätzung im Betrag von CHF 977'350.00 im Zusammenhang mit dem Verkauf des ehemaligen Schulhauses Rüti enthalten. Dieser einmalige Mehrertrag fällt nun im Budget 2023 weg. Auf der anderen Seite wurde die Dividende der EVR AG mit CHF 126'000.00 (6% vom Aktienkapital von CHF 2'100'000.00) budgetiert. Dies sind CHF 42'000.00 mehr als im Budget 2022.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Mehr Entnahmen von CHF 55'720.00 (+46.08%) im Vergleich zum Budget 2022. Beim allgemeinen Haushalt ist eine Entnahme aus der verwalteten Stiftung Kinder- und Jugendfachstelle Gantrisch von CHF 45'000.00 budgetiert. Dies sind CHF 31'400.00 mehr als im Budget 2022 (CHF 13'600.00). Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind mehr Entnahmen von CHF 24'520.00 für Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie wertvermehrenden Unterhalt budgetiert.

Transferertrag (SG 46)

Der tiefere Transferertrag von CHF 906'670.00 (-10.47%) im Vergleich zum Budget 2022 lässt sich wie folgt begründen. Weniger Leistungen aus dem Finanzausgleich (CHF 49'100.00), weniger Rückerstattungen aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe infolge weniger lastenausgleichsberechtigter Sozialhilfeaufwendungen (CHF 684'000.00). Im Budget 2022 ist die Auflösung der Rückstellung der Fallpauschalen (Rest) zugunsten des Regionalen Sozialdienstes von CHF 93'700.00 enthalten, dieser Ertrag fällt nun im Budget 2023 weg. Im Budget 2023 sind Schulkostenbeiträge von insgesamt CHF 1'924'200.00 budgetiert, CHF 133'790.00 weniger als im Budget 2022 (CHF 2'057'990.00). Die Gründe sind der Wegfall der Schulkostenbeiträge der Gemeinde Thurnen an die gemeinsame Schule (vormals Rümli-Kirchenturnen) sowie weniger Schulkostenbeiträge Sekundarstufe. Dafür höhere Beiträge und Rückerstattungen vom Kanton und den Vertragsgemeinden an die Aufwendungen der Betreuungsgutscheine von CHF 73'750.00.

Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

Hauptgrund für den Rückgang um CHF 827'430.00 ist die im Budget 2022 berücksichtigte einmalige Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 825'490.00 infolge Schulhausverkauf Rüti.

Interne Verrechnungen (SG 49)

Es wird auf die Ausführungen unter Aufwand, Sachgruppe 39, verwiesen.

4. Investitionsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
5 Investitionsausgaben	2'443'250.00	4'607'500.00	4'044'115.30
50 Sachanlagen	2'001'000.00	3'685'000.00	2'540'626.60
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		27'000.00	
52 Immaterielle Anlagen	128'100.00	165'500.00	366'999.80
54 Darlehen			1'000'000.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	283'150.00	149'000.00	34'488.90
59 Übertrag an Bilanz	31'000.00	581'000.00	102'000.00
6 Investitionseinnahmen	2'443'250.00	4'607'500.00	4'044'115.30
61 Rückerstattungen		27'000.00	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	31'000.00	554'000.00	99'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen			3'000.00
69 Übertrag an Bilanz	2'412'250.00	4'026'500.00	3'942'115.30
Nettoinvestitionen	2'381'250.00	3'445'500.00	3'840'115.30

Die Nettoinvestitionen liegen im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 1'064'250.00 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 um CHF 1'458'865.30 tiefer.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung Steueranlage für natürliche und juristische Personen mit dem 1,80-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert).
2. Genehmig Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,4‰ vom amtlichen Wert (unverändert).
3. Genehmigung Budget 2023 Erfolgsrechnung bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 23'041'930.00	21'526'700.00
Aufwandüberschuss	CHF	1'515'230.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 21'079'100.00	19'583'670.00
Aufwandüberschuss	CHF	1'495'430.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 621'900.00	603'100.00
Aufwandüberschuss	CHF	18'800.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 938'630.00	936'130.00
Aufwandüberschuss	CHF	2'500.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF 402'300.00	403'800.00
Ertragsüberschuss	CHF 1'500.00	

4. Kenntnisnahme Budget 2023 Investitionsrechnung.

Personalwesen, Definierung von Werten

Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde Riggisberg

Der Gemeinderat hat sich anlässlich einer Klausursitzung dem Thema Personal gewidmet. Es ist das Ziel des Gemeinderates, Riggisberg als Arbeitgeberin attraktiv zu halten bzw. noch attraktiver zu machen. Dies ist angesichts des Fachkräfte- und Personalmangels sowie der Veränderungen in der Gesellschaft und der Generationen wichtig.

In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat seine Werte in Bezug auf das Personal definiert:

«#Gärn»

Wir arbeiten mit Engagement und Freude.

«Offe»

Wir sind transparent und interessieren uns für verschiedene Meinungen. Neuem gegenüber zeigen wir uns aufgeschlossen.

«Zäme»

Wir begegnen uns wertschätzend und respektvoll. Eine gegenseitig grosszügige Haltung ist uns wichtig. Ziele erreichen wir im Team.

«Für Riggisberg und die Region»

Aufgaben für die Gemeinde und die Region. Die Arbeit erledigen wir lösungsorientiert und kompetent.

Das ganze Personal wurde anlässlich eines Word Cafés eingeladen, zu den Werten Stellung zu nehmen.

Personalwesen, Schaffung HR-Stelle

Entlastung des Gemeindepräsidiums und der Verwaltung im Personalwesen

Der Personalbestand der Gemeinde Riggisberg ist stetig gewachsen. Entsprechend der Zunahme des Personals ist auch der Aufwand für die ganze Personaladministration gewachsen. Beispielsweise hatte die Gemeindeschreiberei im 2021 im Vergleich zum Vorjahr fast doppelt so viel Aufwand für Personelles. Der Aufwand im Personalwesen geht zu Lasten der laufenden Geschäfte und Projekte. Weiter stand das Gemeindepräsidium als Personalchef sowie einzelne Gemein-

deratsmitglieder in den letzten beiden Jahren vor sehr schwierigen, personellen Fragestellungen und Herausforderungen, bei welchen eine HR-Unterstützung und Beratung grosse Entlastung und Professionalität gebracht hätte.

Ein Blick auf andere Gemeinden zeigte, dass auch diese die Anstellung einer HR-Fachperson prüfen bzw. bereits angestellt haben.

Mit einem Personalbestand von rund 4'300 ist eine HR-Stelle im Rahmen von 43% ein Minimum. Damit ein attraktives Pensum ausgeschrieben werden kann, hat der Gemeinderat eine Stelle im Umfang zwischen 40 und 50% bewilligt.

Weiterentwicklung der Leitungsstrukturen der Schule Riggisberg

Anpassung der Leitungsstrukturen der Schule an aktuelle Bedürfnisse

Die Schule Riggisberg ist eine Schule mit Zentrumsaufgaben, wie z. B. Spezialunterricht für die Region, regionale Oberstufe, Tagesschule, neuer Standort Rümli. Dies bedeutet für die Erfüllung der Zentrumsfunktion oft Mehrarbeit durch Vernetzung und Absprachen mit verschiedenen Anspruchsgruppen, Gemeinden und Behörden.

Sowohl die Schülerzahlen als auch die Anstellungsprozente der leitenden Personen und damit die administrativen Aufgaben wachsen stetig. Mit dieser Entwicklung wächst auch die Arbeitslast der Abteilungsleitung Bildung und des Sekretariats.

Aus diesem Grund soll über die Organisation des Leitungsteams der Schule inklusive Abteilungsleitung reflektiert werden. Der Gemeinderat hat zu diesem Zweck einen Kredit von CHF 8'000.00 genehmigt und die PHBern für die diesbezügliche Beratung und Begleitung engagiert.

Erhöhung Stellenprozente Schulsekretariat

Erhöhung Schulsekretariat um 50 Stellenprozente

Die wachsenden Aufgaben der Schule Riggisberg führen immer mehr zu einer Überbelastung des Sekretariats. Die Arbeit und Überstunden häufen sich an, die

Qualität und die termingerechte Erledigung sind eine grosse Herausforderung. Das Schulsekretariat verfügt heute über 80% und ist damit zuständig für vier Schulleitungen (total 260%), zwei Schulkommissionen sowie für über 100 Mitarbeitende.

Der Kanton empfiehlt den Gemeinden 30% bis 50% Sekretariat pro 100% Schulleitung. Die kantonale Empfehlung ergibt für Riggisberg 78% bis 130% Sekretariat. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die vielen Zentrumsaufgaben mehr Aufwand generieren als bei einer Schule ohne angeschlossene Gemeinden.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass Schulsekretariat mit insgesamt 50% aufzustocken.

Digitale Transformation

Investition in die digitale Zukunft

Die Gemeindeverwaltung macht sich fit für die Zukunft und startet das Projekt «Digitale Transformation». In einem ersten Schritt wird auf eine papierlose Aktenführung umgestellt. Weiterhin in Papierform archiviert werden Unterlagen, welche dauernd aufzubewahren sind oder historisch bedeutungsvolle Eigenschaften bzw. Inhalte aufweisen. Sobald diese Umstellung vollzogen ist, wird in einem nächsten Schritt die Kommunikation mit der Bevölkerung auf digitaler Ebene optimiert. Überprüft und angepasst werden sollen in diesem Zusammenhang die Online-Dienstleistungen. Die internen Prozesse und Arbeitsabläufe werden bezüglich Kundenfreundlichkeit und Effizienz optimiert und den aktuellen technischen Möglichkeiten entsprechend angepasst. Es wird jedoch auch darauf geachtet, dass alle Bürger*innen weiterhin einen persönlichen Zugang zur Verwaltung haben werden.

Gewerbe/Gemeinderat – gemeinsame Marketingstrategie

Mit einer gemeinsamen Marketingstrategie das Dorf beleben

Der Gemeinderat lädt regelmässig Vertreter*innen des Gewerbes zu einem Austausch ein. Anlässlich dieses Treffens äusserten die Gewerbevertreter*innen wiederholt, dass eine gemeinsame Marketing-Strategie (Gemeinde und Gewerbe)

geprüft werden soll. Diese Idee wird nun in den kommenden Monaten gemeinsam näher geprüft und ggf. konkretisiert.

Beitritt Burgistein zur Regionalen Schulsozialarbeit

Burgistein ist ab 2023 neu Mitglied in der Regionalen Schulsozialarbeit

Per 1. Januar 2021 konnte die Regionale Schulsozialarbeit ihre Arbeit in Riggisberg aufnehmen. Angeschlossen waren neben Riggisberg bisher die Gemeinden Thurnen (nur für die Oberstufe) und Rüeggisberg.

Per 1. Januar 2023 wird nun auch die Gemeinde Burgistein (ebenfalls nur für die Oberstufe) durch die Regionale Schulsozialarbeit betreut. Dies macht Sinn, da auch diese Schüler*innen die Schule in Riggisberg besuchen.

Jugendmitwirkungsrecht

Jetzt kann die Jugend offiziell ihre Anliegen beim Gemeinderat deponieren

Zwanzig in der Gemeinde wohnhafte Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und vollendeten 17. Altersjahr können mit einem Jugendmitwirkungsantrag die Behandlung eines die Gemeinde betreffenden Themas verlangen. Unter Behandlung werden die Prüfung, Beantwortung und allfällige Umsetzung eines Begehrens durch den Gemeinderat verstanden.

Werden mit einem Antrag mehrere Begehren gestellt, müssen zwischen diesen Anliegen sachliche Zusammenhänge bestehen.

Der Jugendmitwirkungsantrag ist der Gemeindeschreiberei Riggisberg (gemeinde@riggisberg.ch) oder Gemeinde Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg, z. H. des Gemeinderates einzureichen.

Weitere Informationen sowie ein Formular für die Einreichung der Mitwirkung unter www.riggisberg.ch/+Jugendmitwirkung

Was passiert nach der Einreichung bei der Gemeinde?

Innerhalb von drei Monaten nach Antragsingang erhalten die Hauptinitiant*innen eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderats. Diese erläutert, ob der Gemeinderat bereit ist, den Antrag weiter zu verfolgen bzw. begründet, weshalb nicht. Will der Gemeinderat den Antrag weiterverfolgen, muss er innerhalb eines Jahres

erste Vorschläge ausarbeiten. Ist dies nicht möglich, hat er die Hauptinitiant*innen zu informieren. Die Hauptinitiant*innen müssen in die Umsetzung des Antrags miteinbezogen werden.

Konzept Ehrungen

Herausragende Leistungen sollen respektvoll gewürdigt werden

Im April 2022 genehmigte der Gemeinderat das Konzept für Ehrungen für herausragende Leistungen z. H. der Vernehmlassung bei den Vereinen.

Im Oktober 2022 konnte der Gemeinderat das bereinigte Konzept genehmigen.

Das Konzept finden Sie unter www.riggisberg.ch/+Ehrungen

Ehrungswürdig gemäss dem Konzept sind: Verdiente Personen, Vereine, Organisationen und Institutionen, die sich mit besonders aussergewöhnlichen Leistungen in den Bereichen Soziales, Humanitäres, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Tierschutz, Tierzucht, Kultur, Sport, Musik, Bildung, Politik usw. ausgezeichnet haben.

Ehrungsberechtigte können vom eigenen Verein, von der Bevölkerung oder von der Einwohnergemeinde Riggisberg laufend vorgeschlagen werden. Ein entsprechender Aufruf erfolgt einmal im Jahr in der Riggisberger Info sowie auf der Website der Gemeinde.

Die Leistung wird wie folgt gewürdigt:

- a) Information in der Riggisberger Info
- b) Information auf der Homepage der Gemeinde
- c) Information anlässlich der Gemeindeversammlung (Traktandum Verschiedenes und Umfrage)
- d) Finanzieller Beitrag an Empfang in Riggisberg, sofern einer durch Angehörige oder Vereine durchgeführt wird (i. d. R. bei der Teilnahme an einem eidgenössischen Anlass/Wettkampf).
- e) Mithilfe bei der Organisation des Empfangs durch die Gemeinde, wenn ein grösseres Publikum erwartet wird.

Spenden

Mit Spenden regionale Anlässe und Projekte unterstützen

Das Open-Air-Kino Schlossgarten wurde durch den Gemeinderat mit einer Spende von CHF 500.00 unterstützt.

An das 150-Jahre Jubiläum der Schützengesellschaft Rüti spendete der Gemeinderat einen Beitrag von CHF 1'500.00.

Für die Durchführung der Freundschaftsausstellung Aare-Gürbe 2022 spendete der Gemeinderat einen Beitrag vom CHF 300.00 an den Ornithologischen Verein Riggisberg.

An die Bike Energy Ladestation zum Aufladen von Elektrofahrern spendete der Gemeinderat einen Beitrag CHF 500.00.

Petition in Zusammenhang mit Fusion

Antwort an die Petitionär*innen

Im Mai 2022 ist eine Petition eingereicht worden, welche von 61 Personen unterzeichnet wurde. Den Unterzeichnenden war nach wie vor unklar, «was mit den Lotto-Millionen geschehen ist». Zudem wurde die Absage des Fusionsbrunches bedauert, weil man eine Gelegenheit für ein herzliches Willkommen und gegenseitiges Kennenlernen, ein Dazugehören zur Gemeinde, verpasse.

Die Frage nach den Lotto-Millionen wurde anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2022 erläutert sowie dem Hauptpetitionär anschliessend schriftlich beantwortet. Unter anderem wurden 8.5 Millionen in den letzten zwei Jahren wie folgt eingesetzt:

- 0.2 Mio. Einlage in die finanzpolitische Reserve 2020 noch in Rümligen
- 0.1 Mio. Steuerforderungen 2020 in Rümligen
- 0.6 Mio. investiert 2020 in Rümligen (Vermögenswerte)
- 3.0 Mio. Abbau Schulden im Jahr 2021
- 3.7 Mio. investiert im 2021 (alles selbstfinanziert, davon 1.0 Mio. in Rümligen, auch wieder Bildung von Vermögenswerten)
- 0.9 Mio. Restbestand (von total 2.9 Mio. gemäss Bilanz)

Betreffend dem Fusionsbrunch oder Fusionsfest hat der Gemeinderat drei Petitionäre eingeladen, um gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen. Auf Wunsch der Petitionäre hat nun am 17. September 2022 eine Abschiedszusammenkunft im Restaurant Rössli, Hasli, stattgefunden. Zu dieser Zusammenkunft war die Bevölkerung aller Ortsteile eingeladen.

Drohende Energiemangellage

Die Gemeinde prüft Massnahmen

Die Gemeinde prüft aktuell Massnahmen, um die drohende Energiemangellage und allfällige, mehrstündige Stromausfälle bewältigen zu können. Die Gemeinde soll damit so weit wie möglich handlungsfähig bleiben. Gleichzeitig prüft die Gemeinde ihre Möglichkeiten, Energie einzusparen.

Im Fall, dass der Strom über mehrere Stunden ausfällt und wir die Bevölkerung nicht mehr erreichen können (z. B. Ausfall Telefonnetz), ist gemäss der kantonalen Planung folgender Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung der Gemeinde Riggisberg vorgesehen:

Feuerwehrmagazin, Sandgrubenweg 11 3132 Riggisberg

Neben dem Feuerwehrmagazin gilt **auch die Gemeindeverwaltung** als mögliche Ansprechstelle. Hier können im Notfall dringend benötigte elektrische Geräte (bspw. medizinisch notwendige Geräte) aufgeladen werden, da die Gemeindeverwaltung über ein Notstromaggregat verfügt.

Personal Gemeindeverwaltung

An der Gemeindeversammlung im Juni 2022 wurde gewünscht, dass die Gemeinde über die Stellenprozenze bzw. Anzahl Personal informiert.

Abteilung	Anz. Personal	%
Bau und technische Dienste (Büropersonal, Wegmeister, Hauswarte, Landschaftsgärtner*innen usw.)	22	1403%
Finanzverwaltung	5	300%
Gemeindeschreiberei (inkl. Lernende)	7	620%
Regionale Kinder- und Jugendfachstelle (inkl. Praktikanten)	9	530%
Regionaler Sozialdienst (Sekretariat und Sozialarbeitende)	14	1040%
Schule (Sekretariat, Tagesschule)	6	212%
Total Anstellungen ohne Personal im Stundenlohn	63	4105%
Personal im Stundenlohn (ohne Schulhausreinigungen)	28	
Total (ohne Schulhausreinigungen)	91	

Zusammenfassung per August 2022: Personal im Stundenlohn sind beispielsweise Aushilfen, Erhebungsstellenleitungen, Bibliotheks- und teilweise Tagesschulpersonal, ein Teil der Wegmeister oder für die Reinigung der Schulhäuser angestellte Personen.

Nicht enthalten ist das Personal der EVR AG sowie die Geschäftsführerin des Altersnetzwerks Region Gantrisch.

An den Kosten des Regionalen Sozialdienstes

und der Kinder- und Jugendfachstelle Gant-
risch (inkl. Schulsozialarbeit) beteiligen sich
die angeschlossenen Gemeinden anteilmässig.

Energieförderfonds

Im 2023 werden erstmals Beiträge ausgezahlt

Die Gemeinde Riggisberg verfügt über einen
Fonds zur Förderung der Energieeffizienz und
des Einsatzes von erneuerbaren Energien im pri-
vaten und gewerblichen Bereich. Der Fonds wird
durch Verwendung eines Teils der Konzessions-
abgaben auf dem Stromverkauf geäufnet.

Jährlich werden maximal zwei Projekte mit För-
derbeiträgen von CHF 10'000 bis CHF 50'000
bzw. mit max. 50% der Sanierungs- bzw. Anlage-
kosten unterstützt. Die Auswahl erfolgt grund-
sätzlich nach dem Prinzip des grössten Netto-
effektes auf die Erreichung der Energieziele der
Gemeinde.

Der Gemeinderat wählte am 9. August 2022 die
Mitglieder der Jury neu. Diese wurde mit der
Prüfung, Beurteilung und Vergabe der Förder-
beiträge an Private und Gewerbe beauftragt.

Die Jury beabsichtigt, im 2. Quartal 2023 im
Rahmen eines Informationsanlasses zum Thema
Energie über den Förderfonds im Detail zu infor-
mieren. Der Eingabetermin für erste Projekte ist
im 3. Quartal 2023 geplant.

Erhöhung der Kehrichtgrundgebühren per 1. Januar 2023

*Die Spezialfinanzierung Abfall droht in die roten
Zahlen zu rutschen*

Im Jahr 2011 hat der Gemeinderat letztmalig die
Gebühren für die Abfallentsorgung angepasst.
Die Herabsetzung um rund 20% basierte auf
einer auf lange Sicht überdachten Spezialfinan-
zierung Abfall und beabsichtigte, das Konto zu
stabilisieren.

Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingun-
gen geändert und die Entsorgungskosten sind
teils stark angestiegen. Seit 2017 resultiert in
der Erfolgsrechnung jeweils ein Aufwandüber-
schuss. Während die Fixkosten stabil blieben,
sind die variablen Kosten, abhängig von den ent-
sorgten Mengen, stark angestiegen. Die nahezu
gleichgebliebenen Erträge (Gebühren, Rücker-
stattungen, Zinsen und sonstige Erträge) ver-
mögen die Aufwände ohne Sondereffekte nicht
mehr zu decken.

Die meisten Tonnagen der Abfallfraktionen sind
relativ stabil. Zu erwähnen sind die starken
Zunahmen beim Altglas, Weissblech und Alu-
minium und insbesondere beim Grüngut. Dies

steht in direktem Zusammenhang mit den opti-
mierten Annahmezeiten. Dies zeigt zwar, dass
diese Lösung einem Bedürfnis der Bevölkerung
entspricht und dementsprechend genutzt wird,
bringt aber auch höhere Kosten mit sich.

Das einst gut gefüllte Konto der Spezialfinan-
zierung Abfall droht in die roten Zahlen zu rut-
schen. Aus diesem Grund besteht dringender
Handlungsbedarf, um zu verhindern, dass das
Konto Spezialfinanzierung Abfall negativ wird.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom
17. September 2022 beschlossen, auf Grund der
stark angestiegenen Abfallmengen die Kehricht-
grundgebühren in der Gemeinde auf den 1. Janu-
ar 2023 zu erhöhen.

Gebühr	Tarife alt	Tarife neu
Einpersonenhaushalt	CHF 78.80	CHF 100.00
Mehrpersonenhaushalt	CHF 104.00	CHF 144.00
Gewerbebetrieb	CHF 156.00	CHF 215.00
Landwirtschaftsbetrieb	CHF 72.80	CHF 100.00

Kanton eröffnet Anfang 2023 Asylunterkunft im Hotel Gurnigelbad

*Der Bund und die Kantone erwarten in den kom-
menden Wochen und Monaten eine weitere Zunah-
me von Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch
stellen werden.*

Bereits jetzt nehmen die Flüchtlingsströme aus
verschiedenen Ländern stark zu. Die ankomen-
den Asylsuchenden werden für erste Abklärun-
gen in den Bundesasylzentren registriert und
versorgt. Anschliessend werden die Asylsuchen-
den den Kantonen zugewiesen. Der Kanton Bern
rechnet diesen Winter mit über 1000 Personen,
die zusätzlich zu den Geflüchteten aus der Ukra-
ine untergebracht werden müssen. Der Kanton
hat sich frühzeitig auf die Unterbringung einer
steigenden Anzahl Menschen vorbereitet. Er ver-
folgt das Ziel, die Asylsuchenden und Geflüch-
teten möglichst in oberirdischen Unterkünften
unterzubringen.

Ab Anfang 2023 wird das zurzeit leerstehende
Hotel-Restaurant Gurnigelbad als Kollektivun-
terkunft betrieben werden. Dies haben die Ge-
meinde Riggisberg, der Eigentümer des Hotels
und das Amt für Integration und Soziales (AIS)
der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirek-
tion (GSI) vereinbart. Ab Januar 2023 werden im
Gurnigelbad sukzessive bis zu 220 Bettenplät-
ze zur Verfügung stehen. Das Schweizerische
Rote Kreuz (SRK) ist ein regionaler Partner des
Kantons im Asylwesen und wird die Kollektiv-

unterkunft im Auftrag des Kantons einrichten und leiten.

Neue Öffnungszeiten Regionaler Sozialdienst

Ab 1. Oktober 2022 gelten folgende Telefon- und Öffnungszeiten für den Regionalen Sozialdienst:

Öffnungszeiten und Schalterdienste

Mo: 8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr

Di: 8.00 – 12.00 Uhr **Geschlossen**

Mi: 8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr

Do: **ganzer Tag geschlossen**

Fr: 8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

Telefonzeiten

Mo: 8.00 – 12.00 Uhr

Di: 8.00 – 12.00 Uhr

Mi: 8.00 – 12.00 Uhr

Do: **ganzer Tag geschlossen**

Fr: 8.00 – 12.00 Uhr

Individuelle Termine sind weiterhin auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich. Die Sozialarbeiter*innen sind während ihren Arbeitszeiten unter den direkten Telefonnummern erreichbar.

Fundbüro

Folgende Gegenstände sind bei der Gemeindeverwaltung seit Jahresbeginn abgegeben worden. Falls Sie glauben, einen verlorenen Gegenstand wiederzuerkennen, melden Sie sich bitte unter 031 808 01 33 oder per Mail an gemeinde@riggisberg.ch.

Gegenstand	Funddatum	Fundort
Brille	24.01.2022	Postplatz
Schirm	11.02.2022	Post
Jacke	06.04.2022	Post
Handy	07.05.2022	Im Warteraum beim Postplatz
Schlüssel	09.06.2022	Jugendfachstelle
Brille	20.06.2022	Hinter Gasse 5 (Gemüsestand)
Helm	04.07.2022	Schalter bei der Post

Gegenstand	Funddatum	Fundort
Wanderstöcke	14.07.2022	Im Warteraum beim Postplatz
Kartenhülle (sehr abgenutzt)	September 2022	Eggweid Riggisberg
Beschädigtes Handy	13.09.2022	Gurnigelstrasse bei der Abzweigung Richtung Wattenwil
Beschädigtes Handy	03.10.2022	Wislisau, Rüscheegg

Gewährleistung eines einwandfreien Winterdienstes

Die Wegmeister der Gemeinde Riggisberg sind stets bestrebt, einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten

Damit die Winterdienstarbeiten ohne grössere Beeinträchtigungen durchgeführt werden können und um einen reibungslosen Winterdienst zu garantieren, ist die Gemeinde auf das Verständnis und die Rücksichtnahme der Einwohnerinnen und Einwohner angewiesen.

Leider wurde in den letzten Jahren mehrfach festgestellt, dass die Durchfahrt der Schneeräumungsfahrzeuge durch abgestellte Fahrzeuge auf Trottoirs erschwert oder verhindert wird. Leider ist es dadurch unseren Mitarbeitern nicht möglich, an diesen «zugeparkten» Stellen den Schnee einwandfrei zu räumen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass durch Schneehaufen behinderte oder eingeschlossene Fahrzeuge selbst und auf eigene Kosten vom Fahrzeughalter*in freigeschaufelt werden müssen. Wir bitten Sie daher, keine Fahrzeuge auf den Trottoirs abzustellen, damit eine einwandfreie Schneeräumung sichergestellt werden kann.

Für Schäden an unrechtmässig parkierten Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die Strassenanstösser für die Schneeräumung im Bereich ihres Strassenanschlusses selber verantwortlich sind und der Schnee nicht im öffentlichen Bereich abgelagert werden darf.

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr

Sämtliche Büros der Gemeindeverwaltung bleiben **von Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Montag, 2. Januar 2023, geschlossen**. Ab Dienstag, 3. Januar 2023, gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen allen bereits jetzt frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2023!

Ehrungen

Erster Eidgenössischer Kranz



Severin Schwander hat am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2022 seinen ersten Eidgenössischen Kranz erzielt. Der Gemeinderat gratuliert ihm herzlich!

Die Gemeinde, die Dorfvereine und die Bevölkerung würdigten diese Leistung im September 2022 mit einem offiziellen Empfang in Riggisberg.

Titel erfolgreich verteidigt

Der Gemeinderat gratuliert Marina Böhlen



herzlich zum Schweizermeistertitel im Steinheben.

Sie konnte am 10. September 2022 bei der Schweizermeisterschaft im Zihlschlacht TG ihren Titel erfolgreich verteidigen. Sie

hob den 12.5 kg schweren Stein beachtliche 91-mal, 50 Hebungen mit der rechten Hand und 41 Hebungen mit der linken Hand. Im Final schaffte sie beachtliche 61 Hebungen.

Der Gemeinderat wünscht ihr weiterhin viel Freude und Erfolg im Steinheben.

Gold an den Swiss Skills geholt

Vom 7. bis 11. September 2022 fanden in Bern die Schweizer Berufsmeisterschaften Swiss Skills statt. 120'000 Besucher und Besucherinnen sind nach Bern geströmt und haben sich von 150 Berufen inspirieren und begeistern lassen.

Lara Kaufmann von Riggisberg hat an diesem Anlass teilgenommen und es geschafft, in der Kategorie Carrosserielackierer*in den Schweizermeistertitel zu sichern.

Der Gemeinderat gratuliert ihr herzlich zu diesem Erfolg und wünscht ihr weiterhin viel Freude am Beruf.



Michael Gasser ist Enduro-Schweizermeister

Der Zweirad-Begeisterte Rümliiger Michael Gasser ist gleich in seiner ersten Enduro-Saison (Kategorie National open) Schweizermeister geworden. Gleich beim ersten Rennen fuhr er zuoberst aufs Siegerpodest. Fünf von sieben Rennen gewann er, zweimal wurde er zweiter. Die Meisterschaft, die ausschliesslich in Frankreich gefahren wird, gewann er mit grossem Vorsprung. «Es ist mir wirklich gut gelaufen», blickt er bescheiden zurück. Vorher bestritt er jahrelang regionale Motocross-Rennen und war als Rennmechaniker in der Motocross-Weltmeisterschaft unterwegs. Nach den Pandemie-jahren wollte er 2022 wieder selber fahren, wechselte aber auf Enduro-Rennen. Das grosse Saisonziel war dabei eines der härtesten Enduro-Rennen der Welt: «Red Bull Romaniacs 2022», ein Mehrtagerennen, das Ende Juli in Rumänien stattfand. Darauf bereitete er sich monatelang vor. Frühmorgens oft im Krafraum, tags – wenn immer es der Beruf als Motorradmechaniker zulies – auf dem Rennvelo oder Bike. Schweiss floss dabei literweise. Höhepunkt der intensiven Vorbereitung war das Motorrad-Trainingslager mit Enduro-Legende Graham Jarvis in Spanien. «In den Karpaten bist du an jedem der fünf Renntage einfach froh, heil ins Ziel zu fahren. Jeder ist fernab der Zivilisation mit einem GPS und einer Karte ausgerüstet, sonst aber komplett auf sich alleine gestellt. Am längsten war ich neun Stunden im Sattel.» In der zweithöchsten Rennkategorie beendete Michael inmitten der rund 600 startenden Welt-



elite erfolgreich das Rennen und kann sich stolz «Finisher» nennen. «Die Erfolge waren nur möglich, weil er insbesondere von seiner Freundin ausgezeichnet unterstützt wurde. Ihr gebührt ein grosses Merci!»

Der Gemeinderat Riggisberg gratuliert Michael Gasser zu diesen aussergewöhnlichen Leistungen.

«Enduro»: Der Begriff steht für den klassischen Motorradgeländesport. In dieser Disziplin wird die Zuverlässigkeit der Motorräder und das Können der Fahrer geprüft. Auf die Fahrer warten konditionszehrende Langstreckendistanzen im freien Gelände zwischen 100 bis 300 Kilometer pro Wettkampftag.

Abfallkalender 2023

Kontaktadresse / Auskunft

Bau und technische Dienste Riggisberg

Vordere Gasse 2
3132 Riggisberg
Tel. 031 808 01 45
Fax. 031 808 01 30
bau@riggisberg.ch
www.riggisberg.ch

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

Entsorgungsstellen

Abfallzentrum Riggisberg

Muristrasse 26
3132 Riggisberg
Kontakt: Zaugg Belp AG,
Tel. 031 818 38 36,
www.zauggbelp.ch

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag – Freitag	10.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Samstag	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr

Gasser-Balsiger AG

Moos 71
3126 Gelterfingen
Tel. 031 819 33 32
www.gasser-recycling.ch

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Samstag	08.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie die jeweiligen speziellen Feiertagsöffnungszeiten.

Hauskehricht

Die Abfuhr des Hauskehrichts findet wöchentlich statt:

Ortsteil Riggisberg	Mittwoch
Ortsteil Rüti	Donnerstag
Ortsteil Rümligen, oberer Teil	Montag
Ortsteil Rümligen, unterer Teil	Freitag

Der Hauskehricht muss jeweils **bis 07.00 Uhr** auf den entsprechenden Sammelplätzen bereitgestellt werden. Über Nacht dürfen keine Säcke herumstehen.

Verschiebungen der Kehrichtabfuhr

Ortsteil Riggisberg	Keine Verschiebungen	
Ortsteil Rüti	Auffahrt, 18. Mai 2023	auf Freitag, 19. Mai 2023
Ortsteil Rümligen oberer Teil	Montag, 02. Januar 2023	auf Dienstag, 03. Januar 2023
	Ostermontag, 10. April 2023	Auf Dienstag, 11. April 2023
	Pfingstmontag, 29. Mai 2023	auf Dienstag, 30. Mai 2023
	Montag, 25. Dezember 2023	auf Mittwoch, 27. Dezember 2023
	Montag, 01. Januar 2024	auf Mittwoch, 03. Januar 2024
Ortsteil Rümligen unterer Teil	Karfreitag, 07. April 2023	auf Donnerstag, 06. April 2023

**Im Anzeiger erfolgt keine zusätzliche Publikation.
Bitte bewahren Sie den Abfallkalender auf.**

Tierkadaver

Tierkadaver können wie bisher bei der Regionalen Tierkadaversammelstelle Burgstein entsorgt werden.

Standort: Grastrocknungsanlage,
Burgstein

Kontakt: Andreas Dänzer
Tel. 033 345 56 46

Ueli Zaugg
Tel. 079 254 31 42

Öffnungszeiten:

Montag 10.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch 10.30 – 11.30 Uhr
Freitag 10.30 – 11.30 Uhr
Samstag 16.00 – 17.00 Uhr

Tote Wildtiere (Fallwild) sind dem Wildhüter oder der Kantonspolizei unverzüglich zu melden. Yves Portmann, Tel. 0800 940 100.

Wer ausserhalb der Öffnungszeiten Kadaver und Wildtiere unberechtigt bei der Kadaversammelstelle deponiert, macht sich strafbar.

Sperrgut

Das Sperrgut kann im Abfallzentrum Riggisberg und bei Gasser-Balsiger AG in Gelterfingen entsorgt werden. Ebenfalls ist die Entsorgung bei der ordentlichen Kehrrichtabfuhr möglich.

Bitte beachten Sie, dass das Sperrgut mit einer Sperrgutmarke versehen werden muss!

- | | |
|----------------------------|--|
| - Kehrrichtabfuhr | 1.0 x 0.5 m, max. 50 kg (Metallteile entfernen!) |
| - Abfallzentrum Riggisberg | Abmessungen und Gewicht nicht limitiert |
| - Gasser-Balsiger AG | Abmessungen und Gewicht nicht limitiert |

Grüngut

Für die Einwohner der Gemeinde Riggisberg ist die Abgabe von Grüngutabfällen gegen Vorweisen des Grüngutpasses im Abfallzentrum Riggisberg kostenlos.

Die Grüngut-Pässe sind auf der Abteilung Bau und technische Dienste erhältlich.

Die Entsorgung des Grünguts ist im **unteren Gemeindeteil** von Rümligen in den dafür vorgesehenen Grüngutcontainern möglich. Die Daten der Grünabfuhr entnehmen Sie bitte dem separaten Merkblatt (siehe Homepage www.riggisberg.ch).

Verkaufsstellen Kehrrechtgebührenmarken

Coop Center Riggisberg, Sonnenweg 4, 3132 Riggisberg
Ladehus Grünig GmbH, Gurnigelstrasse 9, 3132 Riggisberg
Portner AG, Gurnigelstrasse 8, 3132 Riggisberg
Gasser-Balsiger AG Recycling, Moos 71, 3126 Gelterfingen
Käserei Bräuchi, Bernstrasse 22, 3125 Toffen
Gemeindeverwaltung Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg

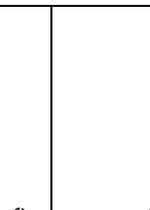
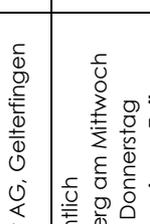
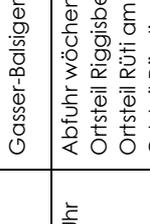
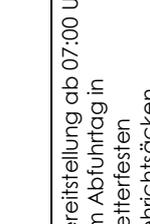
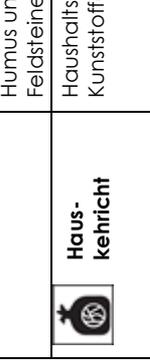
Preise der Kehrrechtgebührenmarken

Marke	1 Marke	1 Bogen
17-Liter	Fr. 1.70	Fr. 16.80
35-Liter	Fr. 2.15	Fr. 21.50
60-Liter	Fr. 3.65	Fr. 36.50
110-Liter	Fr. 6.75	Fr. 67.60
Kleinsperrgut max. 30 kg	Fr. 6.75	Fr. 60.75
Grobsperrgut max. 50 kg	Fr. 10.45	Fr. 94.05
1 Containerleerung (Container à 800l)	Fr. 49.35	--
Container-Jahrespauschale	Fr. 2'467.95	--

Die Container-Jahrespauschale kann auf der Finanzverwaltung Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg, Tel. 031 808 01 40, bezogen werden.

Abfallratgeber A – Z

Abfallarten	Was?	Was nicht?	Wie?	Wo entsorgen?	Kostenpflichtig?
 Altglas	Saubere Glasflaschen, Glasgebinde	Plastikflaschen, Panzer-, Spiegel- und Trinkglas, Autoscheiben	Nach Farben getrennt (blaues und rotes Glas zum Glasfremdes Material entfernen (z.B. Deckel)). Keine Entsorgung von leeren Gebinden bei den Sammelstellen	Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Altöl	Motoren-, Speise und Frittieröl, Schmierstoffe	Säuren, Laugen, usw.		Abfallzentrum Riggisberg	Haushalte der Gemeinde Riggisberg: Nein übrige: Ja kostenpflichtig für alle
 Altmetall	Altmetalle aller Art (Velos, Metallgestelle, usw.)	Konservenbüchsen, Spraydosen	Fremdmaterialien entfernen (Gummi, Holz, Papier, Plastik, usw.)	Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Altpapier, Karton	Zeitungen, Heftli, Schreibpapier, Couverts	Drähte, Plastik, Folien, Waschmittelboxen, Tetra Pak, Styropor, Papierservietten, Haushaltspapier, Windeln, Tiefkühlverpackungen	ungebündelt	- Abfallzentrum Riggisberg - AVAG, Joberg - Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Aluminium	Getränkedosen, Aluminiumschalen, Spraydosen, Plannen, Tiernahrungsschalen, Tuben und Deckel	Beutel aus Verbundmaterial, Joghurt- und Kaffeerahmdeckel, Suppenbeutel		Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Batterien, Autobatterien	Haushaltsbatterien aller Art, Auto-, Motorrad und LKW-Batterien			Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Bauschutt	Holz, Isolationsmaterial, Ziegel, Eternit, Gips, usw.	gewerbliche Abfälle		- Abfallzentrum Riggisberg - AVAG, Joberg - Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Ja
 Elektroschrott Kühlergeräte	Büroelektronik, Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräte, Heimwerkergereäte, Foto- und Spielgerätee, Tiefkühlgeräte, Backofen, Mikrowellengeräte, Tumbler, Waschmaschinen			Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen sowie im Fachhandel	Nein
 Getränke- karton	Verpackungen von Milch, Fruchtsäften, Fertigsaucen, Wein, usw. (beispielsweise von Tetra Pak)	Allkarton oder andere Verpackungen beispielsweise aus Plastik	Restflüssigkeit entleeren, zusammendrücken und mit Deckel verschlüssen.	Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Ja
 Grüngut	Baumschnitt, Äste, Laub, Pflanzen, Stauden, Blumen, Früchte, Gras und Rasenabschnitt, Rüstabfälle, Gartenabfälle, Kaffeesatz	Plastiksäcke, Drähte, Schnüre, Asche, Katzenstreu, Hunde- und Katzenkot, Fleisch, Fisch, Knochen		Abfallzentrum Riggisberg	Für Einwohner der Gemeinde Riggisberg: Nein übrige Lieferanten: Ja

	Hauskehrficht	Ablagerungsstelle: sauberen Humus und Aushubmaterial, Feldsteine, Blöcke bis 0.5 m³ Haushaltsabfälle, Kunststoffartikel	Bauschutt, Metall, Sonderabfälle und Abfälle die über Separatsammlungen entsorgt werden	Bereitstellung ab 07:00 Uhr am Abfuhrtag in weiterfesten Kehrichtsäcken.	Gasser-Balsiger AG, Geletterfingen Abfuhr wöchentlich Ortsteil Riggisberg am Mittwoch Ortsteil Rüti am Donnerstag Ortsteil Rümli am oberer Teil Montag Ortsteil Rümli am unterer Teil Freitag	Kostenpflichtig für alle Ja Achtung! Bitte beachten Sie die Verschiebedaten an den Feiertagen
	Leuchtstofflampen	Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, Quecksilber/Natriumdampflampen, LED-Lampen	keine herkömmlichen Glühlampen		Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Geletterfingen sowie über den Fachhandel	Nein
	PET-Flaschen	PET-Kunststoffgetränkeflaschen	Öl-, Essig- und Shampooflaschen, keine Milch-Plastikflaschen, keine anderen Plastikteile	PET-Flaschen flachdrücken	Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Geletterfingen sowie über den Fachhandel	Nein
	Pneus	Pneu von PW, LKW, Velo und Motorrädern, Landwirtschafts- und Industriereifen			Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Geletterfingen sowie im Fachhandel bzw. Garagen oder Schrotthandel	Ja
	Sonderabfälle	Gifte, Medikamente, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Entkalker, Javelwasser, andere Chemikalien und Gifte		Nach Möglichkeit in der Originalverpackung respektive Originalgebinde.	Abfallzentrum Riggisberg sowie im Fachhandel	aus Haushalten der Gemeinde Riggisberg: Nein übrige: Ja
	Sperrgut	Hausrat, Möbel, Teppiche, Skis, usw.	Sonderabfälle	Metallteile entfernen bzw. abschrauben	Gasser-Balsiger AG, Geletterfingen Wöchentliche Kehrichtabfuhr (Abmessungen beachten und mit Sperrgutmarke versehen) oder im Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Geletterfingen	Ja kostenpflichtig für alle
	Textilien	saubere Kleider und Textilien aller Art, gut erhaltene Schuhe	schmutzige Textilien, Stoffresten, plastifizierte Kleidung, Nylonstrümpfe	Kleider und Schuhe vorgängig reinigen, Abgabe gebündelt, vorzugsweise in Kleidersammlungssäcken	Sammelcontainer TEXAID: - Abfallzentrum Riggisberg - Ladehus Grüngig GmbH - Viehschupplatz - Gasser-Balsiger AG, Geletterfingen	Nein
	Tierkadaver	Tierkadaver, Schlachtabfälle			Kadaversammelstelle Burgstein	Kadaver bis 10 kg: Nein Kadaver über 10 Kg: Ja
	Weissblech, Stahlblech	Konservendosen aus Stahlblech inkl. Deckel	Essensreste, Farbreste, Papieretiketten, allgemeine Metallabfälle	Konservendosen reinigen und flachdrücken. Papieretiketten entfernen.	Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Geletterfingen	Nein

Preise Kehrichtgrundgebühren (exkl. MwSt.)

Gebührenerhöhung per 01.01.2023

Einpersonenhaushalt	Fr. 100.00 pro Jahr
Mehrpersonenhaushalt	Fr. 144.00 pro Jahr
Gewerbebetrieb	Fr. 215.00 pro Jahr
Landwirtschaftsbetrieb	Fr. 100.00 pro Jahr

Preise Grüngutcontainer (betrifft nur unterer Ortsteil Rümligen)

Container	Preis
Grüngutcontainer 140 Liter	Fr. 6.00 (1 Gebührenmarke à Fr. 6.00)
Grüngutcontainer 240 Liter	Fr. 12.00 (2 Gebührenmarken à Fr. 6.00)
Grüngutcontainer 770 Liter	Fr. 30.00 (5 Gebührenmarken à Fr. 6.00)
Äste und Baumschnitt	Fr. 6.00 (1 Gebührenmarke à Fr. 6.00)

Die Grüngutcontainermarken können auf der Finanzverwaltung Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg, Tel. 031 808 01 40, bezogen werden.

Allgemeine Sammelregeln

- Keine Entsorgung von Abfällen und Essensresten in die Kanalisation.
- Das Verbrennen von Abfällen ist verboten.
- Kein Deponieren von Hauskehricht an den Wertstoffsammelstellen.
- Sammelgut sorgfältig sortieren.
- Sammelgut von Fremdmaterialien und Verschmutzungen befreien.
- Das sortierte, saubere Sammelgut zur richtigen Sammelstelle bringen.
- Keinen Hauskehricht in die Sammelstelle werfen.
- Recycling-Signet und Materialhinweise auf den Verpackungen beachten.
- Gemeindeinformationen und Informationen bei den Sammelstellen beachten.

Wir danken Ihnen für die Mithilfe!

Wiederverwenden statt wegwerfen

Bauteilbörse:

Intakte Bauteile wie Lavabos, WC, Armaturen, Küchenkombinationen, Radiatoren, Türen, Fenster usw. Demontage auf der Baustelle und Aufbereitung zum Wiederverkauf. Wer spezielle Bauteile oder günstig einkaufen will, schätzt das Angebot ebenso, wie Sammler, die hier seltene Stücke finden.

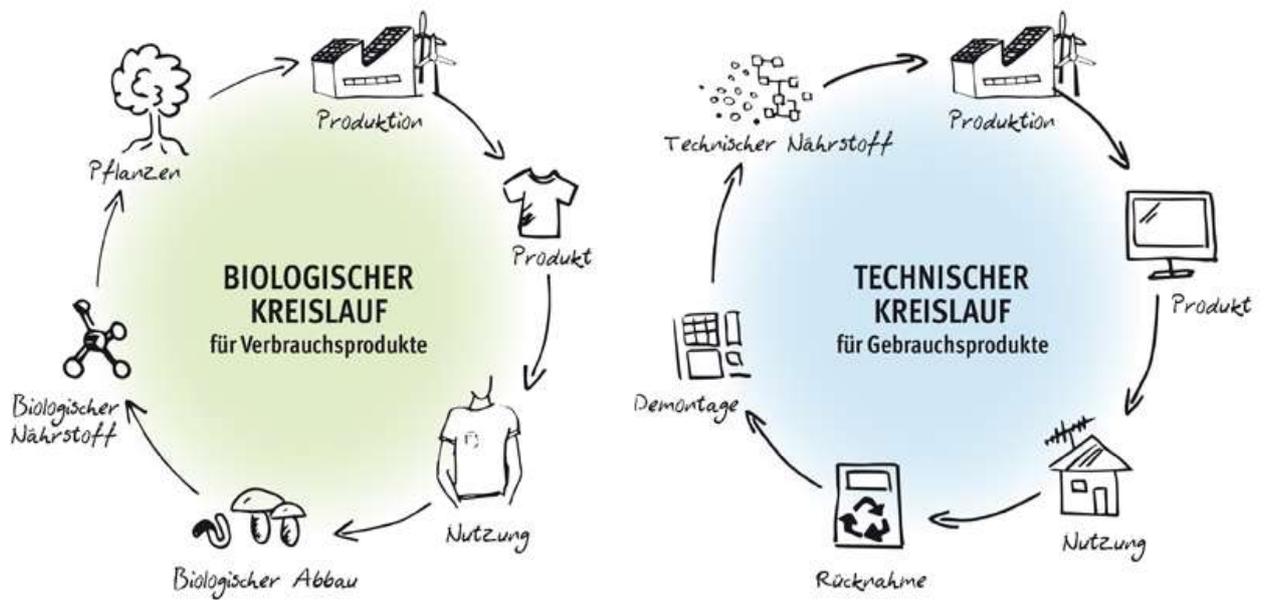
Brockenstuben und Börsen:

Zum Abgeben gut erhaltener Möbel, Kleinwaren, Elektrogeräte, Alltagsgegenstände, Sammlerstücke, neue Trends und sie unterstützen zum Teil gemeinnützige Vereine/Institutionen und soziale Projekte.

Online Auktionen und Inserate:

Ein riesiges Angebot an Käufern und Wiederverkäufern für dies und das. Achtung von unseriösen Angeboten.

HÄB SORG ZUR UMWELT





Flexibles AHV-Rententaler ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rententaler

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententaler ein. **2022** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1957** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rententaler beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2022** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1958** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rententalers können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular **zum Voraus** geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise **spätestens drei Monate vor dem Geburtstag**, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug** geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente anteilmässig gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rententaler** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Der Schatz in einer vielfältigen Hecke: Die Haselmaus

Schätze im Naturpark - Eine Wissens-Serie über die einzigartigen Dinge im Naturpark Gantrisch



Eine Haselmaus im Winterschlaf. (Foto: Zoë Helene Kindermann)

Ein Nager, aber keine Maus

Die Haselmaus ist nachtaktiv, hat schwarze Knopfaugen und klettert so gut wie ein Affe. Sie würde problemlos in unsere Handfläche passen. Aber die Haselmaus ist trotz ihres Namens gar keine Maus! Da ihr Schwanz behaart ist, gehört sie wie der Siebenschläfer oder der Gartenschläfer zur Familie der Bilche. Typisch für die Bilche ist der lange Winterschlaf, der ein halbes Jahr dauert. Während dem Winter werden die Körperfunktionen stark zurückgefahren: Bei der Haselmaus kann die Pause zwischen zwei Atemzügen bis zu 11 Minuten dauern. Um genug Reserven für ihren langen Winterschlaf zu haben, futtert sie sich im Herbst mit Nüssen reichlich Speck an.

Was sagt ihre Anwesenheit über den Lebensraum aus?

Haselmäuse sind auf artenreiche und dicht gewachsene Hecken und Waldränder angewiesen, die

in der Nacht nicht künstlichem Licht ausgesetzt sind. Da sie sich von Beeren, Samen und Nüssen ernähren, ist eine Vielfalt an Sträuchern wichtig. Jeder Nachweis einer Haselmaus-Familie deutet auf einen intakten Lebensraum hin. Haselmäuse sind also sozusagen Zeiger wertvoller Landschaftsstrukturen.

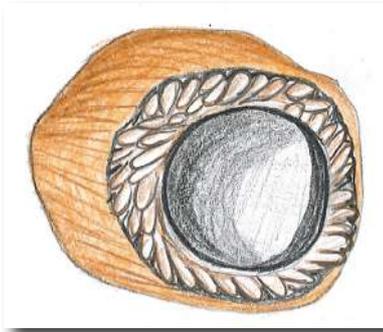
Lückenhafte Kenntnisse des Verbreitungsgebiets

Aufgrund ihrer versteckten Lebensweise in der Dunkelheit können Haselmäuse kaum beobachtet werden. Daher ist auch die Verbreitungskarte sehr lückenhaft. Dank einem Monitoring anhand von Nistkästen konnten im Bannholz in der Gemeinde Schwarzenburg Haselmäuse nachgewiesen werden. Im Naturpark Gantrisch weiss man ansonsten nur von vereinzelt Verbreitungsstandorten wie in Gerzensee oder Forst-Längenbühl. Das Gantrisch-Gebiet würde jedoch ideale Lebensräume für die Haselmaus bieten. Haben

wir sie vielleicht einfach noch nicht entdeckt?



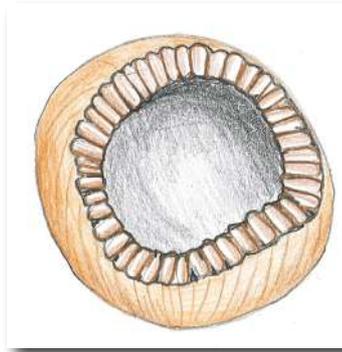
Monitoring im Bannholz: 7 von 10 Nistkästen wurden von Haselmäusen bewohnt. (Foto: SWILD)



Hier hat eine Haselmaus gefressen: Die Zahnspuren sind parallel oder leicht schräg zur Öffnung.

Und doch verraten uns die Haselmäuse ihre Präsenz...

Wir können die Haselmaus zwar kaum beobachten, jedoch liefern uns die angeknabberten Haselnüsse ein wichtiges Indiz für ihre Präsenz. Keine andere Art hinterlässt nämlich dieselben Spuren an einer Haselnuss wie die Haselmaus. Der Berner Verein „Minimus“ sammelt Beobachtungen aus der Bevölkerung, um bessere Kenntnisse zur Verbreitung zu erlangen und einen fundierten Aktionsplan zum Schutz der Bilche ausarbeiten zu können.



Hier hat eine Maus gefressen. Die Zahnspuren sind senkrecht zur Öffnung.

Citizen Science: Alle können mithelfen!

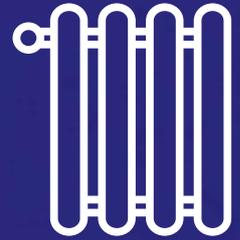
Der Berner Verein zur Erforschung und Förderung kleiner Säugetiere MINIMUS nimmt Ihre Beobachtungen zu Haselmäusen und anderen Bilchen gerne per Mail entgegen: bilche@verein-minimus.ch. Weitere Infos unter www.verein-minimus.ch



Energie ist knapp.

Verschwenden wir sie nicht.

5 Sparempfehlungen fürs Heizen



Raumtemperatur senken:

Achten Sie darauf, dass die Raumtemperatur nicht mehr als 20°C beträgt.

Thermostatventil montieren:

Thermostatventile an Heizkörpern halten die Raumtemperatur automatisch auf dem gewünschten Wert und helfen so, bis zu 20% Energie zu sparen.

Richtig gut lüften:

Wer in der Heizsaison mit ständig schräg gestellten Fenstern lüftet, lässt viel Wärme ins Freie entweichen. Öffnen Sie besser dreimal täglich alle Fenster 5 bis 10 Minuten für ein energiesparendes Stosslüften.

Radiatoren freihalten:

Warme Luft muss ungehindert in den Räumen zirkulieren können. Halten Sie Radiatoren deshalb frei von Möbeln oder Vorhängen.

Heizung entlüften:

Schaffen Sie ein gutes Raumklima und senken Sie den Energieverbrauch fürs Heizen um bis zu 15%. Entlüften Sie dazu vor Beginn der Heizsaison Ihre Heizung.

Weitere Empfehlungen und Informationen zur Energie- lage der Schweiz auf

nicht-verschwenden.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF



Bauen – Schritt für Schritt mit einem Klick

Seit dem 01. März 2022 erfolgt das Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern elektronisch. Mit eBau wird der Baubewilligungsprozess vereinfacht und in digitaler Form abgewickelt. Auch die Gemeinde Riggisberg hat das Verfahren aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen auf eBau umgestellt.

Wie funktioniert?

Im eBau wird man Schritt für Schritt durch das ganze Verfahren geleitet. Das Baugesuch sowie allfällige Vorabklärungen können online erfasst werden. Zahlreiche Gesuchsformulare müssen somit nicht mehr ausgefüllt werden, sie sind im elektronischen Baugesuch auf eBau hinterlegt und integriert. eBau macht auf die wenigen Gesuchsformulare aufmerksam, die in Papierform ausgefüllt und anschliessend hochgeladen werden müssen. Zu diesen Unterlagen gehören:

- Alle 5er Formulare
- Situationsplan
- Projektpläne
- Gutachten / Nachweise
- Fotomontagen
- Etc.



Von Gesetzes wegen müssen die elektronisch eingereichten Baugesuchsunterlagen weiterhin in zweifacher Ausführung und mit Unterschriften in Papierform eingereicht werden. Die im eBau erfassten Daten zum Bauvorhaben werden zu einem Formular generiert und anschliessend ausgedruckt. Das im eBau generierte Baugesuchsformular wird zusammen mit den weiteren Baugesuchsunterlagen (Pläne, Nachweise, Fotos etc.) bei der Abteilung Bau und technische Dienste Riggisberg in Papierform eingereicht.

Der Zugriff auf eBau erfolgt über: www.be.ch/ebau

Baubewilligungsverfahren in Kürze

Welche Schritte beinhaltet das Baubewilligungsverfahren? In einer vereinfachten Übersicht beinhaltet dies folgende Verfahrensschritte:

- Ausfüllen des elektronischen Baugesuchs, Einreichen der Baugesuchsunterlagen, zweifach in Papierform
- Formelle und materielle Prüfung
- Bereinigung allfälliger Mängel durch Bauherrschaft / Projektverfasser*in
- Einholen Amts- und Fachberichten durch die Baubewilligungsbehörde
- Bekanntmachung / Publikation sofern keine nachbarlichen Zustimmungen eingeholt wurden
- Behandlung des Baugesuchs in der Baukommission
- Eröffnung des Bauentscheids

Durchschnittliche Dauer des Baubewilligungsverfahrens: **4 Monate**

Bei Bauvorhaben, welche durch das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland behandelt werden, dauert das Baubewilligungsverfahren bis zu **6 Monate**

PERSONELLES

Gemeindepersonal

Gemeindeschreiberei

Per 1. August 2022 hat Angela Horst ihre Lehre auf der Gemeindeverwaltung begonnen.

Angela Horst stellt sich vor:



Mein Name ist Angela Horst und ich bin 16 Jahre alt. Am 2. August durfte ich meine Lehre bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg antreten.

Aufgewachsen bin ich in Rüti bei Riggisberg

und absolvierte in Riggisberg meine obligatorische Schulzeit. In der Oberstufe wurde mir schnell klar, dass ich das KV erlernen möchte, weil es ein abwechslungsreicher und vielfältiger Job ist. Meine Freizeit habe ich oft mit meinen Hobbys verplant, da ich in mehreren Vereinen tätig bin. Ich verbringe mein freies Wochenende auch gerne mit meinen Freunden oder meiner Familie zu Hause.

Nun freue ich mich auf eine spannende Lehrzeit, welche ich, umgeben von einem tollen Team, erleben darf.

Friedhof / Werkhof

Am 1. Juni 2022 hat Omar Ludi seine Stelle als Friedhofgärtner angetreten.

Omar Ludi stellt sich vor:



Mein Name ist Omar Emanuel Ludi und ich bin 28 Jahre alt.

Zusammen mit meiner Mutter und meinem Bruder bin ich in der Hohlbi in Bern aufgewachsen.

Ich wohne in Riggisberg und habe inzwischen drei Brüder.

Die Natur faszinierte mich schon seit meiner Kindheit. Mein Wochenjob bei einem Gärtner in Riggisberg inspirierte mich so sehr, dass ich mich später auch für den Beruf als Landschaftsgärtner entschieden habe.

Die Lehre absolvierte ich in Courtepin.

Bei Stadtgrün Thun durfte ich einige Jahre Berufserfahrungen sammeln.

Am 1. Juni 2022 habe ich meine neue Stelle als Friedhofgärtner hier in Riggisberg angetreten.

Ich freue mich sehr auf die zahlreichen Begegnungen, die neuen Erfahrungen, die ich

machen darf, sowie die Zusammenarbeit mit dem Team.

In meiner Freizeit bin ich auf meinem Downhill Bike unterwegs und gehe regelmässig ins Fitnessstudio. Zudem geniesse ich meine Freundschaften und die Zeit mit meiner Familie.

Energieversorgung Riggisberg AG

Per 1. Mai 2022 hat Daniela Meier ihre Stelle als Kauffrau angetreten.



Daniela Meier stellt sich vor:

Mein Name ist Daniela Meier, aufgewachsen bin ich auf dem schönen Längenberg und wohne nun seit 2017 mit meinem Mann und meinen beiden Töchtern in

Riggisberg. In meiner Freizeit verbringe ich viel Zeit mit meiner Familie im Garten, beim Wandern oder Skifahren. Zudem geniesse ich es sehr, mit Freunden Zeit zu verbringen und ein gutes Essen zu geniessen.

Seit dem 1. Mai bin ich bei der Energieversorgung Riggisberg im Bereich Finanzen tätig. Meine Erfahrungen in diesem Bereich konnte ich einerseits durch meine Ausbildung zur Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen, andererseits durch meine 10-jährige Tätigkeit im Treuhand erlangen. Ich freue mich sehr das Team der EVR tatkräftig unterstützen zu dürfen.

Tagesschule

Am 1. August 2022 hat Gisela Rudi ihre Stelle als Betreuungsperson Tagesschule angetreten.

Gisela Rudi stellt sich vor:

Für meinen erlernten Beruf als Dentalassistentin konnte ich als Mami und Hausfrau nicht mehr genug Zeit erübrigen. So entstand die Idee, als Tagesmami tätig zu sein, was zu meinen 2 Töchtern prima passte und was ich während 16 Jahren auch mit viel Freude, als Family-Fan, sehr genoss. Nebenbei machte ich die Weiterbildung als Schulzahnpflegeinstruktorin und bin seit nun auch schon 12 Jahren in Schulen und Kindergärten, in Köniz, Kehrsatz, Zimmerwald, wo wir auch wohnen, und Umgebung unterwegs.

Mit Kindern die Welt neu zu entdecken und durch ihre Augen die Dinge zu erkennen, ist immer wieder herrlich erfrischend, erstaunlich und bringt mich zum Lachen!



Das und die Tatsache, dass meine Töchter wunderbare selbstständige Frauen sind, die flügge werden, brachte mich auf der Suche nach Neuem zur Tagesschule Riggisberg.

Und die Tagesschultage mit den Tagesschulkindern sind gefüllt mit tollen Momenten, voller Wissbegier, Fragen, Lachen und Spielen, wo ich merke, da passt mein Herz hin und mir manchmal selber wieder wünsche mehr Kind zu sein ...

So bin ich gespannt auf weitere Montage mit dem Tagesschulteam und einzigartigen Kindern!

Am 17. Oktober 2022 hat ebenfalls **Christine Wilhelmi** ihre Stelle als Betreuungsperson angetreten. Sie wird sich in der nächsten Ausgabe vorstellen.

Hauswartin

Am 1. September 2022 hat **Silvia Schranz** ihre Stelle als Hauswartin angetreten. Sie wird sich ebenfalls in der nächsten Ausgabe vorstellen.

Ruhestand Erika Heyl

Ende September ist **Erika Heyl** nach 29 Jahren als Zählerableserin für die Energie Versorgung Riggisberg in den wohlverdienten Ruhestand gegangen.

Der Gemeinderat und das Personal dankt Erika Heyl für ihren langjährigen, pflichtbewussten Einsatz zugunsten der Gemeinde Riggisberg.

Wir wünschen Erika für den neuen Lebensabschnitt viel Freude, gute Gesundheit und schöne Momente.

Neuanstellungen

Änderungen seit der letzten Riggisberger Info

Name / Vorname	Eintritt per	Funktion
Meier Daniela	01.05.2022	Kauffrau Energie Versorgung
Ludi Omar	01.06.2022	Landschaftsgärtner
Rudi Gisela	01.08.2022	Betreuungsperson Tagesschule
Horst Angela	01.08.2022	Lernende
Schranz Silvia	01.09.2022	Hauswartin
Zahnd Rahel	01.09.2022	Jugendarbeiterin
Glauser Livia Nora	01.09.2022	Praktikantin Jugendarbeit
Zimmerli Nora	01.09.2022 (Befristet bis 31.12.2022)	Kauffrau Regionaler Sozialdienst
Aebischer Marina	01.10.2022	Vorpraktikantin Kinder- und Jugendarbeit
Wilhelmi Christine	17.10.2022	Betreuungsperson Tagesschule

Austritte / Kündigungen

Name / Vorname	Austritt per	Funktion
Luginbühl Dorothe	31.05.2022	Praktikantin Administration Sozialdienst
Büschi Benno	19.06.2022	Praktikant Kinder- und Jugendstelle
Kaeser Mireille	03.07.2022	Sozialarbeiterin
Keller Ariel	31.07.2022	Praktikant Kinder- und Jugendstelle
Krebs Alina	31.07.2022	Lernende
Zünd Sonja	31.07.2022	Betreuungsperson Tagesschule
Brugger Sylvia	31.07.2022	Betreuungsperson Tagesschule
Hippenstiel Silvia	31.07.2022	Betreuungsperson Tagesschule
Sugama-Kübeli Yasuko	31.07.2022	Betreuungsperson Tagesschule
Müller Sandra	31.07.2022	Betreuungsperson Tagesschule
Hänni Astrid	30.09.2022	Wegmeisterin

Hänni Alfred 30.09.2022 Wegmeister

Der Gemeinderat dankt dem Personal für seinen Einsatz für die Gemeinde Riggisberg herzlich. Allen Neueintretenden einen guten Start und allen Austretenden weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Kommissionen

Jurymitglieder Förderfonds Energie

Wie bereits erwähnt, beauftragt der Gemeinderat eine Jury mit der Prüfung, Beurteilung und Vergabe der Förderbeiträge an Private und Gewerbe.

Der Gemeinderat hat folgende Mitglieder für die nächsten vier Jahren gewählt:

- Bruno Witschi, Gemeinderat
- René Grimm, Energiebeauftragter der Gemeinde
- Beat Nussbaumer, Energiebeauftragter Bern-Mittelland
- Stefanie Aeberhard, Geschäftsführerin EVR AG
- Stefan Dürig, Gewerbevertreter



SCHLOSSGARTEN
Riggisberg

Wollen Sie einen Teil Ihrer Zeit verschenken? Dann sind Sie bei uns richtig!

Der Schlossgarten Riggisberg sucht immer wieder Personen, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Einsatzbereiche für diese «Freiwilligen Mitarbeitenden» sind breit: Sie leisten Fahrdienste, begleiten unsere Bewohnenden zu Terminen oder schenken ihnen anderweitig Zeit und Aufmerksamkeit. Freiwillige Mitarbeitende erhalten zwar kein Geld für ihr Engagement, dafür viel Anerkennung und Dank. Ihre Mitarbeit eröffnet ihnen Einblicke in neue Lebenswelten und vermittelt ihnen neue Kompetenzen. Überhaupt erleben freiwillige Mitarbeitende ihr Wirken meist als grosse Befriedigung, weil sie einen überaus wertvollen Beitrag zugunsten ihrer Mitmenschen leisten und damit Gutes tun.

In der Schweiz engagieren sich sehr viele Menschen, rund ein Drittel der Erwachsenen, freiwillig. Sie helfen mit in karitativen, sozialen und kirchlichen Organisationen oder setzen sich in Sportvereinen, für kulturelle oder andere Interessen ein. Dies unterstreicht die Bedeutung, aber auch die Notwendigkeit von freiwilligen Mitarbeitenden in vielen Gesellschaftsbereichen.

Eine grosse soziale Institution wie der Schlossgarten Riggisberg kann freiwilligen Mitarbeitenden vielfältige Einsatzmöglichkeiten bieten und dabei ihre Interessen und Möglichkeiten berücksichtigen. Für ihr Engagement erhalten die Freiwilligen grosse Wertschätzung und Lebenserfahrung. Daneben gewinnen sie neues Praxiswissen und profitieren von einem breiten Weiterbildungsangebot, das ihnen offensteht. Ausserdem lädt der Schlossgarten Riggisberg seine freiwilligen Mitarbeitenden jährlich zu einer Informationsveranstaltung mit einem genüsslichen Mittagessen im Restaurant Brunnen ein.

Haben Sie etwas Zeit zu verschenken?

Dann melden Sie sich bei uns und engagieren Sie sich schon bald als freiwillige Mitarbeiterin oder freiwilliger Mitarbeiter im Schlossgarten Riggisberg!

Monika Zürcher
Mitglied der Geschäftsleitung
monika.zuercher@schlogari.ch
031 808 81 15

Sie finden uns auch auf Social Media!



Schlossgarten Riggisberg | Schlossweg 5 | 3132 Riggisberg
T 031 808 81 11 | www.schlogari.ch | info@schlogari.ch

SPITEX Gantrisch – für Sie da!

Brauchen Sie Pflege und Unterstützung zu Hause?

Nach einem Unfall, einer Operation, bei Krankheit, auch psychischen Erkrankungen oder Altersgebrechen? Brauchen Sie als Angehörige Entlastung?

Wir sind die Profis für eine Pflege und Betreuung mit Herz und Verstand.

Wir sind Fachleute, speziell auch für: Wunden, palliative Pflege und Sterbebegleitung, Demenz, psychische Erkrankungen, Fusspflege, Inkontinenz. Wir pflegen Sie zu Hause mit Empathie, sicher und fachgerecht.

Wir bieten Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Wir kommen auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Sie nicht mehr selber ausführen können und übernehmen sozialbetreuerische Aufgaben. Wir bringen Ihnen mit freiwilligen Fahrerinnen täglich ein Mittagessen vom Schlossgarten warm auf den Tisch. Als Alternative haben wir auch einen wöchentlichen Lieferdienst für Fertigmahlzeiten, welche Sie bis zu zwei Wochen im Kühlschrank aufbewahren und selber aufwärmen können. Sie wählen selber aus der Speisekarte aus.

Wir pflegen Sie täglich von früh bis spät.

Rufen Sie uns an und besprechen Sie Ihre Bedürfnisse mit uns. Wir beraten Sie gerne.

Kosten und Finanzierung

Unsere Pflege-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen. Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, werden Kosten zu Ihren Lasten (z.B. Patientenbeteiligung, Anteil an Hauswirtschaft und Mahlzeitenlieferkosten) rückerstattet.

Bist du auf der Suche nach einer neuen Herausforderung in der Pflege?

Pflegefachpersonen mit einem Abschluss als dipl. Pflegefachfrau / dipl. Pflegefachmann oder mit FA Langzeitpflege und -betreuung oder FaGe EFZ, Hauspflegerin etc. sind in unserem Team sehr herzlich willkommen. Auf unserer Website www.spitex-gantrisch.ch findest du mehr Infos und das ganze Inserat. Auch Wiedereinsteiger*innen sind willkommen. Gerne begrüssen wir dich zu einem Schnuppertag.

Wir freuen uns, dich kennenzulernen und dir einen Einblick in unsere Arbeit zu geben!

Auf unserer Webseite gibt es detailliertere Informationen zu allen Themen

Adresse

SPITEX Gantrisch
Längenbergstrasse 30
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit
Montag bis Freitag
8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon:

031 808 80 10

E-Mail:

info@spitex-gantrisch.ch

Internet:

www.spitex-gantrisch.ch

Wir sind die Non-Profit Spitex mit einem Leistungsvertrag des Kantons zur Versorgungspflicht, zuständig für Kaufdorf, Niedermuhlern, **Riggisberg**, Rüeggisberg, Thurnen, Wald.



SPITALRIGGISBERG
INSELGRUPPE



125 Jahre Spital Riggisberg

Vom Armenspital zu einer modernen Akutklinik

Das Spital Riggisberg wurde im Jahr 1897 als Armenspital mit gerade einmal zehn Betten für Erwachsene und zwei Kinderbetten eröffnet. Finanziert wurde es unter anderem durch die Armenkasse, welche beim Abendessen im renommierten und damals weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten Gurnigelbad herumgereicht wurde.

Viele kleinere Spitäler aus dieser Zeit haben sich weiterentwickelt oder verschwanden von der Spital- Landkarte der Schweiz.

Über die Jahre hinweg gelang es dem Spital Riggisberg immer wieder ausgezeichnet, sich den neuen Gegebenheiten der Zeit anzupassen und so den Fortbestand zu sichern. Beispielsweise wurde 1931, als es viele Tuberkulosen-Kranke gab, ein erster Erweiterungsbau für eine Tuberkulosestation mit 36 Betten gebaut und eröffnet. Diese hat dann aber später, mit den Fortschritten in der Medizin, auch wieder an Bedeutung verloren. 1962 wurde der modernen Medizin Rechnung getragen und ein zweiter Erweiterungsbau entstand.



Das Spital 1897 mit 10 Erwachsenen- und zwei Kinderbetten



Patient: innen auf der Tuberkulosestation

Mit einem dritten Erweiterungsbau 1997 verfügt das Spital heute über 78 Bettenplätze mit den Schwerpunkten Innere Medizin, Allgemein- und Viszeralchirurgie und einer universitären Neurorehabilitation. Mit einer Notfallstation 365 Tage / 24 Stunden, einem Rettungsdienststützpunkt, dem OP-Trakt sowie zahlreiche ambulante Sprechstunden wird das Angebot ergänzt. Das Spital Riggisberg nimmt somit im Bereich der Grundversorgung eine zentrale Stellung ein und ist Teil der medizinischen Versorgungskette.



1897

1931

1962

1997

Am 31. August feierte das Spital Riggisberg seinen Geburtstag. Unter den zweihundert geladenen Gästen waren neben den Mitarbeitenden auch zahlreiche Entscheidungsträger: innen aus der Insel Gruppe, der Politik und der Region vertreten.

Das Motto des Abends war: **«Auf die nächsten 125 Jahre»!**



Umsorgt älter werden mit Franz&Vroni

Franz und Vroni, die beiden fiktiven und sympathischen Figuren auf der gleichnamigen Informationsplattform wissen, was es bedeutet, älter zu werden:

Mit Franz&Vroni finden ältere Menschen in der Region Gantrisch und ihre Angehörigen zielgerichtet Angebote zu Pflege, Unterstützung im Alltag und in der Freizeitgestaltung. Von Mahlzeiten- und Fahrdiensten über die Jobbörse der Jugendarbeit bis zu den Leistungen der Spitex ist alles gebündelt und nach wenigen Klicks erscheinen die passenden lokalen Angebote von professionellen und freiwilligen Anbietern. In Erfahrungsberichten erfährt man zudem, wie andere Familien den Herausforderungen ums Älterwerden begegnet sind.

Mit dieser interaktiven, digitalen Plattform gehen der Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch und die Domicura AG neue Wege: Betreiberin der Plattform ist die Berner Firma Domicura, die sich zum Ziel gesetzt hat, ältere Menschen und ihr Umfeld mit einem digitalen Tool zu unterstützen. Die Plattform Franz&Vroni wurde zu diesem Zweck entwickelt und wird nun in Zusammenarbeit mit dem Verein Altersnetzwerk aufgebaut und in der Region Gantrisch von 2022 bis 2024 getestet.

www.franzundvroni.ch

Unsere Altersbeauftragte, Lisa Loretan, steht gerne für Fragen zur Verfügung:
lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch oder telefonisch 078 422 15 93 (Termin nach Vereinbarung).



Fotoarchiv der Gemeinde Riggisberg

Peter Frei

Verwalter der Bildersammlung

Grabenstrasse 30

3132 Riggisberg

079 712 10 66

Wir möchten an dieser Stelle wieder einmal auf unser Fotoarchiv aufmerksam machen. Die Sammlung beinhaltet gegenwärtig an die 1800 meist historische Bilder, die alle elektronisch, jedoch auch in Papierform im Gemeindearchiv gespeichert sind.

Sicher gibt es aber noch immer interessante Dokumente irgendwo in privatem Besitz, die in unserem Archiv der Nachwelt erhalten und unsere Sammlung bereichern könnten. Wir denken da besonders auch an die Rüti und an Rümli. Gerne würden wir solche Bilder in die Sammlung aufnehmen, bevor sie für immer verloren sind. Bei unveräusserlichen Originalen wären wir dankbar, wenn wir davon eine Photokopie erhalten dürften.

Peter Frei



MUSIKSCHULE
Region
GÜRBETAL

VERANSTALTUNGEN

Konzertpodium

Freitag, 25. November, 19.30 Uhr Festsaal Schloss Belp

Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen musizieren.

Adventskonzerte

Donnerstag, 15. Dezember, 19.30 Uhr, reformierte Kirche Belp

Freitag, 16. Dezember, 19.30 Uhr, Kirche Uetendorf

Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen musizieren in den festlich geschmückten Kirchen.

Christmas Sounds

Samstag, 17. Dezember, 11.00 – 12.00, Dorfplatz Uetendorf

Blechbläser*innen und -lehrpersonen spielen weihnächtliche Musik

Mehr Informationen finden Sie unter www.ms-guerbetal.ch



« Ich liebe
meine Mutter... »

*...aber ich kann ihr
nicht immer helfen. »*

Wir sind da, wenn es belastend wird.
Ihre Spende macht es möglich. Merci.

IBAN CH91 0900 0000 8750 0301 3
www.prosenectute.ch



**PRO
SENECTUTE**

GEMEINSAM STÄRKER

Unter dem Motto "Gemeinsam sind wir stärker" setzt sich der *Verein 60 plus* für die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität älterer Menschen sowie für die Schaffung sozialer Kontakte ein. **Unterstützen Sie unsere Anliegen und profitieren Sie von einer Mitgliedschaft.** Eine Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Webseite www.60plusriggisberg.ch. Sie können diese auch bei der Präsidentin verlangen.



Unsere Schneeschuhwanderungen 2022/23:

- Mo, 19.12.22* Engstligenalp-Trail (4 km); Fondueplausch
- Mo, 31.01.23* Zetentalpegg Rundtour ab Schwanden/Säge
- Mo, 20.02.23* Schneeschuhtrail auf dem Simplonpass

*Datum kann wetterbedingt innerhalb der genannten Woche verschoben werden

7. Hauptversammlung sie ist geplant: Dienstag, 14. Febr. 2023 in der Aula der Schulanlage Aebnit. Weitere Informationen werden zur gegebenen Zeit folgen.

Verein 60 plus Riggisberg • 3132 Riggisberg • Rosette Eicher • Präsidentin • 031 809 02 01



Riggisberg - Thurnen

www.samariter-riggisberg.ch/info@samariter-riggisberg-thurnen.ch

KURSANGEBOT 2023

BLS-AED

**Kursdauer 3 Stunden mit Zertifikat
(Gültigkeit 2 Jahre)**

Mi., 15. März, 19.00-22.00

Mi., 14. Juni, 19.00-22.00

Fr., 15. September, 19.00-22.00

Mi., 15. November, 19.00-22.00

Nothelferkurs

**Kursdauer 10 Stunden mit Zertifikat
(Gültigkeit 6 Jahre)**

Fr., 24. Februar, 19.30-22.00/ Sa., 25. Februar, 8.30-17.00

Fr., 20. Oktober, 19.30-22.00/ Sa., 21. Oktober, 8.30-17.00

Trauercafé in Riggisberg ab Januar 2023

In Riggisberg wird ab dem Januar 2023 einmal monatlich im Tea Room Bäckerei Steiner zum Trauercafé eingeladen.

Trauer braucht Raum und Zeit.

Wir kennen und pflegen rund um einen Todesfall Rituale, die dem Abschied und den damit verbundenen Gefühlen Raum geben. Sie sind quasi der Anfang eines neuen Weges.

Häufig werden die Anteilnahme und die Möglichkeiten, Trauer zulassen zu können, über einen langen Zeitraum wichtig. Menschen, die trauern, finden sich oft in einem Dilemma wieder: zwischen dem Wunsch, möglichst bald wieder in einen Alltag zurückfinden zu wollen und dem Gefühl, von Trauer und Abschiedsschmerz überrollt zu werden.

Trauer darf, ja muss sogar sein – auch im Alltag! Trauer soll gelebt und durchlebt werden – sie gehört zum Aufbruch ins Leben. Das Trauercafé bietet einen Raum, in dem sich Trauernde mit anderen Hinterbliebenen austauschen oder auch einfach schweigen und zuhören können. Es ist ein Ort, in dem das Anvertraute sorgfältig gehalten wird.

Trauercafé Riggisberg 2023:

Das Trauercafé findet jeweils am ersten Mittwoch des Monats von 19:00 – 20:30 Uhr in einem geschützten Rahmen statt und wird von Katharina Friederich (Trauerbegleiterin im beruflichen Alltag) und Magdalena Stöckli (Seelsorgerin und Pfarrerin Kirchgemeinde Riggisberg) begleitet.

Das Trauercafé ist unverbindlich, kostenlos und nicht an eine Konfession gebunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle, die um einen verstorbenen Menschen trauern, sind herzlich willkommen.

Daten:

4. Januar / 1. Februar / 1. März / 5. April / 3. Mai / 7. Juni / 5. Juli / 2. August / 6. September / 4. Oktober / 1. November / 6. Dezember

Auskunft: KF: 078/ 753 73 22 MS: 079 387 36 86



Schutzengel

haben wir leider nicht am Lager, aber bei uns können Sie:

- Hilfsmittel aus dem Krankenmobilenmagazin mieten/kaufen
- Freiwilligen Fahrdienst bestellen
- Lernen wie man im Notfall hilft
- Postdienst für Ihren Anlass buchen



Fahrdienst:

- Verena Badertscher, 031 511 00 14
- Stv. Doris Kuhn - Pulfer

fahrdienst@samariter-riggisberg-thurnen.ch



Krankenmobilen:

- Anita Marti, 031 809 26 12 / 079 383 47 44
- Margreth Höhener, 031 809 26 56 / 079 487 43 31
- Nicole Jutzi, 031 809 06 74



Präsidentin:

- Doris Kuhn - Pulfer, 079 329 45 82



Neugierige und Neumitglieder sind jederzeit willkommen!

www.samariter-riggisberg.ch
info@samariter-riggisberg-thurnen.ch



Gemeinsam Handarbeiten, Malen, Singen,
Spielen oder Kochen

Im **Kreativen Raum**, Otzenbach 2, Riggisberg

Telefonische Anmeldung bei:

Astrid Hänni, 031 809 43 44



Restaurant - Konditorei - Confiserie

*Mit Leidenschaft und Herzblut zaubern wir täglich
feine Spezialitäten auf den Teller oder überraschen
Sie mit einer süssen Verführung aus unserer
Hauskonditorei.*

- Täglich bieten wir drei verschiedene Mittagmenüs
- Jeweils am Freitag-Abend, hausgemachte Pizzas ab 18.00 Uhr.
- Geniessen Sie unsere Hausspezialität - Riggi Spiess - Riggi Burger

Grabenstrasse 3, 3132 Riggisberg, 031 809 24 32, www.kafiriggi.ch



Elektro

Elektro | Telematik | Netzbau

Zürcher AG

Hintere Gasse 10

3132 Riggisberg

Telefon: 031 809 02 18

Telefax: 031 809 09 28



www.elektrozuercherag.ch

info@elektrozuercherag.ch

ALLES FÜR IHR ZUHAUSE

Mühleweg 2
3132 Riggisberg
Tel. 031 809 20 50
info@gehrigstoren.ch
www.gehrigstoren.ch

Gehrig Storen
Sonnen-, Licht- und Wetterschutz

SONNENSCHUTZ FÜR INNEN & AUSSEN • PERGOLA-ANLAGEN • GLASDÄCHER
WINTERGARTEN- & TERRASSENBSCHATTUNGEN • FENSTERLÄDEN • INSEKTENSCHUTZ U.V.M.

Bleibt
ungeschlagen,
unser
Goldschinken



metzgerei
schwander

Riggisberg | Belp
schwander-metzg.ch

Ob ich mir ein Eigenheim leisten kann? Die Antwort weiss meine Bank.

Auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause begleitet Sie die Bank SLR. Wir analysieren Ihre finanzielle Ausgangssituation, die Lebensumstände und schauen mit Ihnen in die Zukunft, damit wir für Sie das passende Finanzierungsmodell finden. Mehr auf: slr.ch

Bank SLR. Herz, Verstand, Geld.



Portner

www.portnerag.ch

Getränkesservice
und Abholmarkt
Gurnigelstrasse 8
3132 Riggisberg
031 808 00 10
info@portnerag.ch



WILLKOMMEN IN DER KINDER - BRILLEREI

Kleine Nase, grosse Auswahl! Wir haben ein sehr grosses Kinderbrillensortiment und ein grosses Know-How, wenn es um die Kleinsten geht, da wir eng mit Augenärzt:innen und Orthoptistinnen zusammenarbeiten.

Von einfach korrigiert, bis zu Spezialgläser, ist bei uns alles kein Problem.

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Herzlich, Ihre Brillerei

**gewerbe
riggisberg**
und umgebung



Brillerei
Vordere Gasse 8
3132 Riggisberg
031 809 12 12

gesucht

Raum für Manufactur & Laden

270 m² oder mehr für

- Arbeitsbereiche
- Laden
- Büros
- Lagerfläche
- Toiletten

- Barrierefrei
- Helle Räume mit Tageslicht
- Fließend Wasser kalt & warm
- Beheizbar und isoliert
- Stromanschlüsse
- Parkplätze

Kontakt

manufactur@schlogari.ch
031 808 82 47



SCHLOSSGARTEN
Riggisberg

Stähli

Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

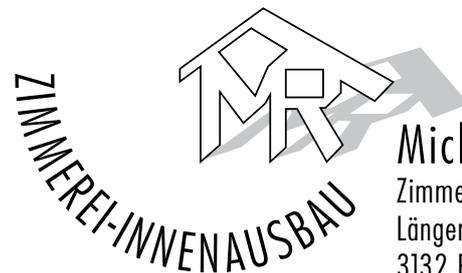
Tel. 031 809 09 55

Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg

E-Mail: info@staehli-schreinerei.ch

„Von der Dachkonstruktion
bis zum Parkettboden,
ob Sanierung oder Neubau,
alles mit Holz,
alles mit Stolz.“

Es ist die Qualität der Idee



Micha Rolli

Zimmermann
Längenbergstr. 34
3132 Riggisberg

Tel. 031 809 22 33, Natel 079 651 67 02

Hier könnte
Ihre Werbung
stehen!

Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info.

Folgende Inseratgrössen stehen Ihnen zur Auswahl:

Inseratgrösse / Anzahl Publikation	Preis pro total bestellte Inserate in Franken			
	1 x	2 x	3 x	4 x
1/8 Seite quer (80 x 59 mm)	42.00	80.00	110.00	132.00
1/4 Seite hoch (80 x 124 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/4 Seite quer (165 x 59 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/2 Seite quer (165 x 124 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/2 Seite hoch (80 x 254 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/1 Seite Inhalt (165 x 254 mm)	350.00	665.00	917.00	1'100.00
1/1 Seite Rückseite (210 x 297 mm)	380.00	722.00	996.00	1'195.00

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.riggisberg.ch über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an gemeinde@riggisberg.ch

IMPRESSUM

Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg
www.riggisberg.ch

Realisation und Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp
www.jordibelp.ch

Inserate

Die Druckqualität der angelieferten
Bilder und PDF liegt in der
Verantwortung des Kunden.

Wärmeversorgung mit Holz aus der Region.

